

# AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG  
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 4 | NUMMER 7 | GOLßEN, DEN 1. JULI 2016

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Gemeinde Bersteland

- Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Niewitz“ OT Niewitz Seite 2
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.05.2016 Seite 3

### Gemeinde Drahnsdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.05.2016 Seite 3

### Kasel-Golzig

- Inkraftsetzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Kasel-Golzig Seite 4
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.06.2016 Seite 5

### Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.05.2016 Seite 5

### Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- 2. Änderung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow Seite 6
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.05.2016 Seite 7

### Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.04.2016 Seite 7

### Gemeinde Schönwald

- 2. Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Schönwald OT Waldow/Brand Seite 8
- 2. Änderung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald Seite 9
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.05.2016 Seite 9

### Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.06.2016 Seite 10

### Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.05.2016 Seite 11
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer Seite 12
- Bekanntmachung für die Gemeinde Unterspreewald über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Ortsbeirates im OT Leibsch Seite 12

### Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 03.05.2016 – Korrektur Seite 13
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2016 Seite 14

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung - Gemeinde Kasel-Golzig, Landwirtschaftliche Nutzung Seite 15
- Öffentliche Ausschreibung - Stadt Golßen, 1 WE, Hauptstraße 26 Seite 15
- Öffentliche Ausschreibung - OT Jetsch, 1 WE, Dorfstr. 34 Seite 16
- Öffentliche Ausschreibung - OT Sellendorf, 1 WE, Dorfstraße 25 Seite 16

#### Jagdgenossenschaften

- Satzung der Jagdgenossenschaft Kasel-Golzig/Zauche Seite 17

#### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [Info@unterspreewald.de](mailto:Info@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald  
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

## Ämtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Bersteland

#### Bekanntmachung

##### Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Niewitz“ OT Niewitz

Die Gemeindevertretung Bersteland hat in ihrer Sitzung am 30.05.2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Niewitz“ vom 19.04.2016 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnsiedlung Niewitz“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie Artenschutzfachbeitrag zu jedermanns Einsicht

**vom 11.07.2016 bis 12.08.2016**

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwald während folgender Dienststunden:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Niewitz, am Südostrand von Niewitz. Er umfasst die Flurstücke 113 bis 116 der Flur 4, Gemarkung Niewitz. Der Geltungsbereich ist in einer Übersichtskarte (Anlage) dargestellt.

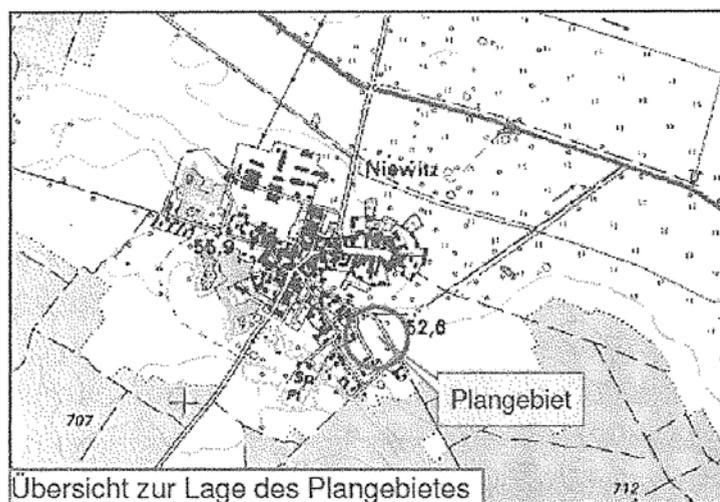
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird abgesehen.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschluss-

fassung über den Bebauungsplan (gern. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönwalde, den 20.06.2016

  
Jens-Hermann Kleine  
Amdtdirektor



Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 23-2016

Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 10  
Ja: 10  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2016

Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 10  
Ja: 10  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2016

Tenor: Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Bersteland mit den Bestandteilen -Haushaltsplan sowie den Anlagen: - Vorbericht - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan- Produktplan-Stellenplan

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 10  
Ja: 10  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2016

Tenor: Übertragung der Entscheidung zum Erlass von Hauptforderungen an den Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald als Geschäft der laufenden Verwaltung

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 10  
Ja: 10  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2016

Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnsiedlung Niewitz“ der Gemeinde Bersteland im OT Niewitz

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 10  
Ja: 10  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2016

Tenor: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnsiedlung Niewitz“ der Gemeinde Bersteland im OT Niewitz

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 10  
Ja: 9  
Nein: 1  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2016

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück der Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 532

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 10  
Ja: 10  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2016

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch - Bauvorhaben: Errichtung von 4 Wohn-, 4 Sanitär- und 4 Duschcontainer zur saisonalen Nutzung (Unterbringung vor Erntehelfern/Arbeitskräften) von April bis Oktober 2016 - Flur 1, Flurstücke 86 und 344 in der Gemarkung Niewitz

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 10  
Ja: 10  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2016

Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages - Nutzung Dorfstraße 69 in Niewitz

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 10  
Ja: 10  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

---

## Gemeinde Drahnisdorf

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 2-2016

Tenor: Übertragung der Entscheidung zum Erlass von Hauptforderungen an den Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald als Geschäft der laufenden Verwaltung

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 14-2016  
Tenor:               Haushaltssicherungskonzept 2016 der Ge-  
                          meinde Drahnisdorf

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 15-2016  
Tenor:               Verzicht auf die erneute Anhörung zum  
                          Haushaltssicherungskonzept 2016 der  
                          Gemeinde Drahnisdorf

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 16-2016  
Tenor:               Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde  
                          Drahnisdorf

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 12-2016  
Tenor:               Antrag auf Befreiung von den Festsetzun-  
                          gen des sachlichen und räumlichen Teilflä-  
                          chennutzungsplans „Windkraftnutzung“ für  
                          die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich,  
                          Drahnisdorf und die Stadt Golßen im Be-  
                          reich Windpark Schäcksdorf

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                       1  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 10-2016  
Tenor:               Zustimmung zu den Ausgleichs- und Er-  
                          satzmaßnahmen zum Vorhaben: Aus-  
                          baustrecke Berlin-Dresden - Durchlass und  
                          Zustimmung zur dinglichen Sicherung der  
                          Maßnahmen

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 11-2016  
Tenor:               Grunderwerb einer noch zu vermessen-  
                          den Teilfläche des Flurstücks 399, Flur 1,  
                          Gemarkung Drahnisdorf

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

---

**Gemeinde Kasel-Golzig**

---

**Bekanntmachung der  
Gemeinde Kasel-Golzig**

**Inkraftsetzung der 2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes (FNP)  
der Gemeinde Kasel-Golzig**

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat mit Schreiben vom 13.06.2016 (AZ 08/2016) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevvertretung der Gemeinde Kasel-Golzig am 22.02.2016 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Kasel-Golzig in der Fassung vom 15. Februar 2016 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des FNP in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des FNP mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Bauamt, Zimmer S 006, an den Sprechtagen  
Dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr  
Donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr  
oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Golßen, den 20.06.2016

Amtsdirektor

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.06.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 17-2016  
 Tenor: Wahl des „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Herrn Werner Ehrlich

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2016  
 Tenor: Nachweis des Einsatzes der investiven Schlüsselzuweisung der Gemeinde Kasel-Golzig in den Jahren 2016 bis 2018

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 9  
 Nein: 1  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2016  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren „Erdgasfernleitung EUGAL, Abschnitt Brandenburg“

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2016  
 Tenor: Grundstücksverkauf Gemarkung Jetsch, Flur 1, Flurstücke 61 und 62

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

---

## Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 23-2016  
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2016  
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2016  
 Tenor: Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen:  
 - Vorbericht  
 - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen  
 - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan- Produktplan  
 - Stellenplan

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2016  
 Tenor: Übertragung der Entscheidung zum Erlass von Hauptforderungen an den Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald als Geschäft der laufenden Verwaltung

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2016  
 Tenor: Aufstellung Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbestandort Bergstraße - im OT Krausnick“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg und 5. Änderung /Anpassung des Teil-Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2016  
 Tenor: Stellungnahme zum vorgeschlagenen Untersuchungsraum und Untersuchungsumfang im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Scopingtermin) für das Vorhaben: Förderung und Aufbereitung von Erdgas aus der Lagerstätte Märkisch Buchholz der ENGIE E&P Deutschland GmbH

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2016  
 Tenor: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 „Besuchszentrum“ im Ortsteil Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg und der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg im parallel verlaufenden Verfahren

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2016  
 Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Besuchszentrum“ und der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

- des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745)
- und der Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow.

Die Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 23.08.2004 und die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 15.06.2015 werden wie folgt geändert:

**§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert;**

2) Die Grundgebühr beträgt auf der Basis der Wasserzählergrößen für jeden auf einem Grundstück befindlichen Anschluss:

a) bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Nenn-durchflussleistung:

Nenndurchfluss	Grundgebühr
Qn 2,5 (bis einschl. Qn 5)	5,10 € je Monat und Gebührenpflichtigen
Qn 6	17,85 € je Monat und Gebührenpflichtigen
Qn 10	17,85 € je Monat und Gebührenpflichtigen

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Nennleistung Qn 2,5 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 a, Satz 1.

b) Bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Dauer-durchflussleistung:

Dauerdurchfluss	Grundgebühr
Q 3/4 (4 m³/h)	5,10 € je Monat und Gebührenpflichtigen
Q 3/10 (10 m³/h)	17,85 € je Monat und Gebührenpflichtigen
Q 3/16	17,85 € je Monat und Gebührenpflichtigen

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Dauerdurchflussleistung von Q 3/4 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 b, Satz 1.

**§ 13  
 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Golßen, den 01.06.16

gez. Jens-Hermann Kleine  
 Amtsdirektor

**Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

**2. Änderungssatzung zur  
 Wasserversorgungsgebührensatzung der  
 Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow hat in ihrer Sitzung am 23.05.2016 mit Beschluss-Nr.19-2016 die folgende 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow beschlossen:

Auf der Grundlage

- der § 2, 3, 12, 30 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])
- der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])
- der §§ 64 ff des Brandenburgisches Wassergesetz (Bbg-WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706)
- des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz - BbgAbwAG) vom 8. Februar 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 03], S.14) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.05.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 22-2016  
 Tenor: Änderung des Flächennutzungsplantitels von „1. Änderung des Flächennutzungsplans Rietzneuendorf“ in „2. Änderung des Teilflächennutzungsplans Rietzneuendorf“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2016  
 Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans Rietzneuendorf der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2016  
 Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf - Rakete“ einschl. Erläuterungsbericht und Grünordnungsplan und dessen öffentliche Auslegung

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2016  
 Tenor: 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2016  
 Tenor: Übertragung der Entscheidung zum Erlass von Hauptforderungen an den Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald als Geschäft der laufenden Verwaltung

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 8  
 Nein: 1  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2016  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren „Erdgasfernleitung EUGAL, Abschnitt Brandenburg“

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 0  
 Nein: 9  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2016  
 Tenor: Abschluss eines Mietvertrages für die zu vermietende Wohnung im Wohnhaus Waldstr. 38, OG rechts

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

---

## Gemeinde Schlepzig

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 18-2016  
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2016  
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2016  
 Tenor: Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Schlepzig mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen:- Vorbericht- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan - Produktplan - Stellenplan

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2016  
 Tenor: Übertragung der Entscheidung zum Erlass von Hauptforderungen an den Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald als Geschäft der laufenden Verwaltung in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2016  
 Tenor: Der Antrag auf Zugehörigkeit der Gemeinde Schlepzig zum Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden wurde abgelehnt

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 2  
 Nein: 2  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2016  
 Tenor: Antrag auf Genehmigung der Nutzung des Wappens der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2016  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Umbau Zweifamilienwohnhaus - Dachanhebung - Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 220/1

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 3  
 Ja: 3  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 11-2016  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Garage - Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 191

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2016  
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Belieferung Erdgas für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2017 - 01.01.2019 (6.00 Uhr)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2016  
 Tenor: Einreichung des Antrages auf Zurückstellung des Baugesuches gem. § 15 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Spreewaldscheune zum Bootsverleih, Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 162 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 1  
 Nein: 3  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2016  
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Mitnetz Strom mbH: Schlepzig SATAMA, Bau-feldfreimachung 1 kV - Demontage der Niederspannungsfreileitung von SATAMA Richtung Forsthaus Buchenhain, sowie Verlegung eines Niederspannungskabels.

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2016  
 Tenor: Zustimmung zum Antrag auf eine Abweichung von § 6 Brandenburgische Bauordnung - Vorhaben Um- und Ausbau Wohnhaus, Kuschkower Straße 3

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

---

**Gemeinde Schönwald**

---

**2. Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Schönwald für den OT Waldow/Br.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald hat in ihrer Sitzung am 02.05.2016 mit Beschluß-Nr. 21-2016 die folgende 2. Änderung zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Waldow/Br. erlassen:  
 Auf der Grundlage

- der § 2, 3, 12, 30 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])
- der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])

- der §§ 64 ff des Brandenburgisches Wassergesetz (Bbg-WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten(OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706)
- des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz - BbgAbwAG) vom 8. Februar 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 03], S.14) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745)
- und der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald. Die Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 06.03.2008 und die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Waldow/Br. Vom 17.12.2014 werden wie folgt geändert:

### § 3 wird um Abs. 3 wie folgt geändert:

Die Grundgebühr für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser beträgt

bei einer Nennleistung des Wasserzählers von

Qn 2,5	5,00 €/Monat
Qn 6	5,00 €/Monat
Qn 10	5,00 €/Monat
Q ¾	5,00 €/Monat
Q 3/10	5,00 €/Monat
Q 3/16	5,00 €/Monat

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Golßen, den 01.06.16

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

## 2. Änderung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald hat in ihrer Sitzung am 02.05.2016 mit Beschluss-Nr.22-2016 die folgende 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Schönwald beschlossen.

Auf der Grundlage

- der § 2, 3, 12, 30 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])
- der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])
- der §§ 64 ff des Brandenburgisches Wassergesetz (Bbg-WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten(OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706)
- des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz - BbgAbwAG) vom 8. Februar 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 03], S.14) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745)
- und der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald.

Die Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald vom 09.08.2004 und die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald vom 15.06.2015 werden wie folgt geändert:

### § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert;

- 2) Die Grundgebühr beträgt auf der Basis der Wasserzählergrößen für jeden auf einem Grundstück befindlichen Anschluss:
- a) bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Nenn-durchflussleistung:

Nenndurchfluss	Grundgebühr
Qn 2,5	5,10 € je Monat und Gebührenpflichtigen
(bis einschl. Qn 5)	
Qn 6	17,85 € je Monat und Gebührenpflichtigen
Qn 10	17,85 € je Monat und Gebührenpflichtigen

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Nennleistung Qn 2,5 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 a, Satz 1.

- b) Bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Dauer-durchflussleistung:

Dauerdurchfluss	Grundgebühr
Q 3/4 (4 m³/h)	5,10 € je Monat und Gebührenpflichtigen
Q 3/10 (10 m³/h)	17,85 € je Monat und Gebührenpflichtigen
Q 3/16	17,85 € je Monat und Gebührenpflichtigen

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Dauerdurchflussleistung von Q 3/4 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 b, Satz 1.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Golßen, den 01.06.16

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.05.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 24-2016  
 Tenor: Übertragung der Entscheidung zum Erlass von Hauptforderungen an den Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald als Geschäft der laufenden Verwaltung

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2016  
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Belieferung Erdgas für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2017 - 01.01.2019 (6.00 Uhr)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2016  
 Tenor: Auftragserteilung zum Bauvorhaben Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich der Rietzneuendorfer Str. 1-3, OT Waldow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Auswechslung von Trinkwasserhausanschlüssen für die gemeindeeigenen Mietwohnhäuser Rietzneuendorfer Str. 1 und 2, OT Waldow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Auswechslung des Trinkwasserhausanschlusses für das Dorfgemeinschaftshaus Dorfstr. 60, OT Waldow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2016  
 Tenor: 2. Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Schönwald für den OT Waldow/Br.

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2016  
 Tenor: 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Waldow/Br.

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2016  
 Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für Teilflächen gemeindeeigener Wege in der Gemarkung Schönwalde, Flur 1, 2 sowie 5

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

---

**Gemeinde Steinreich**

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 4-2016  
 Tenor: Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 5  
 Nein: 1  
 Enthaltung: 2  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2016  
 Tenor: Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Steinreich (Straßenbaubeitragsatzung)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 4  
 Nein: 1  
 Enthaltung: 3  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2016  
 Tenor: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich, Drahnsdorf und die Stadt Golßen im Bereich Windpark Schäcksdorf

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 5  
 Nein: 2  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2016  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Herstellung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 32b, 15938 Steinreich OT Sellendorf in Abänderung des Beschlusswortlautes

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2016  
 Tenor: Grundstückskauf, Flurstücke 117/1 und 117/2, Flur 3, Gemarkung Hohendorf

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

---

## Gemeinde Unterspreewald

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.05.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 20-2016  
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2016  
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2016  
 Tenor: Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Unterspreewald mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen:

- Vorbericht  
 - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen  
 - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan  
 - Produktplan  
 - Stellenplan

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2016  
 Tenor: Übertragung der Entscheidung zum Erlass von Hauptforderungen an den Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald als Geschäft der laufenden Verwaltung

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2016  
 Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Unterspreewald für das Jahr 2016 und Folgejahre in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 8  
 Nein: 1  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2016  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und Information von der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Storkow (Mark)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2016  
 Tenor: Stellungnahme zum vorgeschlagenen Untersuchungsraum und Untersuchungsumfang im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Scopingtermin) für das Vorhaben: Förderung und Aufbereitung von Erdgas aus der Lagerstätte Märkisch Buchholz der ENGIE E&P Deutschland GmbH

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2016  
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Belieferung Erdgas für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2017 - 01.01.2019 (6.00 Uhr)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2016  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Einfriedung, Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 2, Flurstück 376

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2016  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Einbau von Fenstern und Tür im Giebel des vorhandenen Wirtschaftsgebäudes, Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 6, Flurstück 61/1

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 2  
 Nein: 6  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2016  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung und Änderung der Grundstückszufahrt und Ausfahrt zur Spreewaldbank, im OT Neu Lübbenau

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2016  
 Tenor: Aufstellung des Bebauungsplans „Camping- und Wochenendhausplatz Neuendorf am See“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

## Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Unterspreewald

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) i.V. m. § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald am 26.05.2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Unterspreewald wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 690 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 330 v.H.

### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre.

### § 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.  
 Golßen, den 02.06.2016

*gez. Jens-Hermann Kleine  
 Amtsdirektor*

## Bekanntmachung für die Gemeinde Unterspreewald über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Ortsbeirates im OT Leibsch

### 1.

Das Wählerverzeichnis für den Ortsteil Leibsch der amtsangehörigen Gemeinde Unterspreewald wird in der Zeit vom:

**29.08.2016 bis 02.09.2016**

zu den Tageszeiten:  
 Montag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr  
 und 13:00 – 15:00 Uhr  
 Dienstag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr  
 und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr  
 und 13:00 – 15:00 Uhr  
 Donnerstag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr  
 und 13:00 – 16:00 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald:  
**Nebenstandort: Hauptstraße 49, 15910 Schönwald – Einwohnermeldestelle (barrierefrei)**  
 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk ge-

mäß den § 32 b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

## 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfrist spätestens bis zum 02.09.2016 Uhr bei Amtsverwaltung in den im Punkt 1. genannten Standort Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

## 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **zum 28.08.2016** eine Wahlbenachrichtigung.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

## 4.

Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung liegt, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens **am 02.09.2016 bis 12:00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

## 5.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Briefwahl wählen.

## 6.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den allgemeinen Öffnungszeiten beantragt werden. **Zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine **bis 18:00 Uhr** bei der Amtsverwaltung in den im Punkt 1. genannten Standort mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15:00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt,

wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

## 7.

Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens den dass dieser spätestens am **Wahltag bis 17:00 Uhr** beim Wahlleiter am **Wahltag bis 18:00 Uhr** beim Wahlvorstand im Ortsteil Leibsch eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
  - ein in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.
- Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

7. Juni 2016

gez. *Leißner*  
Wahlleiterin

---

## Stadt Golßen

---

### Korrektur der Veröffentlichung am 03.06.2016 im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald (Jahrgang 4 Nr. 6)

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.05.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 33-2016

Tenor: Übertragung der Entscheidung zum Erlass von Hauptforderungen an den Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald als Geschäft der laufenden Verwaltung

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 34-2016

Tenor: Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung der gemeindeeigenen Flurstücke 731 und 43, Flur 5, Gemarkung Golßen und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch von Golßen, Blatt 1606, zugunsten des TAZV Luckau

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 35-2016  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Um- und Ausbau Einfamilienhaus zu zwei WE in der Gemarkung Golßen, Flur 3, Flurstück 368

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       5  
                           Davon anwesend:                        5  
                           Ja:    5  
                           Nein:                                        0  
                           Enthaltung:                                0  
                           Befangen:                                 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 32-2016  
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben des TAZV Luckau: Optimierung Abwasserstrang Golßen - Zützen - KA Kasel-Golzig - Verlegung von Abwasserleitungen in Golßen und Zützen

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                           Davon anwesend:                        16  
                           Ja:   16  
                           Nein:                                        0  
                           Enthaltung:                                0  
                           Befangen:                                 0

Beschlusnummer: 37-2016  
 Tenor: Teilweise Aufhebung der Haushaltssperre durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                           Davon anwesend:                        16  
                           Ja:   15  
                           Nein:                                        0  
                           Enthaltung:                                1  
                           Befangen:                                 0

Beschlusnummer: 38-2016  
 Tenor: Nachweis des Einsatzes der investiven Schlüsselzuweisung in den Jahren 2016 bis 2018 im Finanzplan der Stadt Golßen

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                           Davon anwesend:                        16  
                           Ja:   15  
                           Nein:                                        0  
                           Enthaltung:                                1  
                           Befangen:                                 0

Beschlusnummer: 42-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Abbrennen eines Feuerwerks anlässlich des 18. Spreewälder Gurkentages an die Firma Fireart Stange, Alte Dorfstraße 77c, 09456 Annaberg-Buchholz zum Angebotspreis von 3.213,00 € (inkl. MwSt.).

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                           Davon anwesend:                        16  
                           Ja:   15  
                           Nein:                                        1  
                           Enthaltung:                                0  
                           Befangen:                                 0

Beschlusnummer: 40-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Lieferung einer Buswarte-halle für den OT Zützen

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                           Davon anwesend:                        16  
                           Ja:   16  
                           Nein:                                        0  
                           Enthaltung:                                0  
                           Befangen:                                 0

Beschlusnummer: 41-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Baumaßnahme: Ausbau einer Bushaltestelle im OT Zützen, Am Dorfanger

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                           Davon anwesend:                        16  
                           Ja:   16  
                           Nein:                                        0  
                           Enthaltung:                                0  
                           Befangen:                                 0

Beschlusnummer: 43-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanie-rung der 3-Zimmer-Wohnung 3.OG rechts, Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen -Los 1: Fliesenlegerarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                           Davon anwesend:                        16  
                           Ja:   16  
                           Nein:                                        0  
                           Enthaltung:                                0  
                           Befangen:                                 0

Beschlusnummer: 44-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanie-rung der 3-Zimmer-Wohnung 3.OG rechts, Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen -Los 2: Elektrikarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                           Davon anwesend:                        15  
                           Ja:   15  
                           Nein:                                        0  
                           Enthaltung:                                0  
                           Befangen:                                 1

Beschlusnummer: 45-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanie-rung der 3-Zimmer-Wohnung 3.OG rechts, Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen -Los 3: Malerarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                           Davon anwesend:                        15  
                           Ja:   15  
                           Nein:                                        0  
                           Enthaltung:                                0  
                           Befangen:                                 1

Beschlusnummer: 46-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanie-rung der 3-Zimmer-Wohnung 1.OG links, Bahn-hofstraße 15a in 15938 Golßen -Los 1: Flie-senlegerarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                           Davon anwesend:                        16  
                           Ja:   16  
                           Nein:                                        0  
                           Enthaltung:                                0  
                           Befangen:                                 0

Beschlusnummer: 47-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der 3-Zimmer-Wohnung 1.OG links, Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen -Los 2: Elektrikarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 15  
 Ja: 15  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 48-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der 3-Zimmer-Wohnung 1.OG links, Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen -Los 3: Malerarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 15  
 Ja: 15  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 49-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der 3-Zimmer-Wohnung 1. OG links, Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen -Los 4: Bodenbelagsarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 15  
 Ja: 14  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 50-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der 3-Zimmer-Wohnung 3.OG rechts, Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen - Los 4: Bodenbelagsarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 15  
 Ja: 14  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 39-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Mehrfamilienwohnhaus, Friedensstraße 4 in 15938 Golßen Los 2a : Fenster

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 16  
 Ja: 16  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 02-2016  
 Tenor: Abschluss der geänderten Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Bahnübergangserersatzmaßnahmen Altgolßen - L711 neu und Personenunterführung in Abänderung des Wortlautes.

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 16  
 Ja: 14  
 Nein: 1  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 51-2016  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Wiederinbetriebnahme Gewerbeobjekt als Garagen und Abstell-/Lagerräume in der Gemarkung Zützen, Flur 3, Flurstück 185/1

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 16  
 Ja: 8  
 Nein: 4  
 Enthaltung: 4  
 Befangen: 0

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

**Amt Unterspreewald**

**Gemeinde Kasel-Golzig**

**Öffentliche Ausschreibung von landwirtschaftlichen Nutzflächen**

Die Gemeinde Kasel-Golzig bietet ab 01. Oktober 2016 folgende landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verpachtung an:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha	landwirtschaftliche Nutzfläche ha
Jetsch	1	145	0,7200	0,1900
Jetsch	1	176	0,3570	0,0471
Jetsch	1	340	0,3281	0,3281
Jetsch	1	341	0,0979	0,0979
Jetsch	1	355	0,3796	0,0794
Jetsch	2	65	0,1017	0,0352
Jetsch	2	253	0,3575	0,3575

Die Verpachtung der aufgeführten Flurstücke erfolgt als **Komplettpaket** zugunsten **eines Bewerbers**.

Die Nutzungsarten sind beizubehalten. Pflugtausch ist notwendig.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15.07.2016 an das

Amt Unterspreewald  
 Bauamt  
 Hauptstraße 41  
 15938 Golßen

Telefonische Anfragen werden unter der 035474 206-230 entgegengenommen.

**Stadt Golßen**

**- Öffentliche Ausschreibung -**

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 74,79 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenpiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 499,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 344,00 €/mtl. sowie den Betriebs- (75,00 €) und Heizkostenvorauszahlungen (80,00 €) in Höhe von insgesamt 155,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnungen ist eine Kautionshöhe von 688,00 €, zahlbar in 3 Raten zu hinterlegen.

Die Erstellung des Energieverbrauchsausweises erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt / Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

## **Gemeinde Kasel-Golzig**

### **- Öffentliche Ausschreibung -**

Die Gemeinde Kasel-Golzig vermietet ab sofort in OT Jetsch, Dorfstr. 34 in 15938 Kasel-Golzig eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 43,00 m<sup>2</sup>.

Die Küche ist ausgestattet mit PVC-Fußbodenbelag und einem Fliesenspiegel. Im Bad befinden sich Badewanne, Waschbecken und ein Toilettenbecken. Die Wände und der Fußboden sind gefliest.

Die Warmmiete beträgt 300,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- (50,00 €) und Heizkostenvorauszahlungen (70,00 €) in Höhe von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnungen ist eine Kautionshöhe von 360,00 €, zahlbar in 3 Raten zu hinterlegen.

Energieverbrauchsausweis: 164,3 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1927

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt / Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

## **Gemeinde Steinreich**

### **- Öffentliche Ausschreibung -**

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m<sup>2</sup>.

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen. Die Warmmiete beträgt 694,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 504,00 €/mtl. sowie den Betriebs- (95,00 €) und Heizkostenvorauszahlungen (95,00 €) in Höhe von insgesamt 190,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnungen ist eine Kautionshöhe von 1.008,00 €, zahlbar in 3 Raten zu hinterlegen.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

## Jagdgenossenschaften

### Satzung der Jagdgenossenschaft Kasel-Golzig/Zauche

## Satzung

#### der Jagdgenossenschaft Kasel-Golzig/Zauche

nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG).

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kasel-Golzig/Zauche hat am 20.05.2016 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kasel-Golzig/Zauche ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen

"Jagdgenossenschaft Kasel-Golzig/Zauche"

und hat ihren Sitz in Kasel-Golzig.

#### § 2

##### Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemeinde Kasel-Golzig und Ortsteil Zauche entsprechend dem Jagdkataster, die nicht einem Eigenjagdbezirk angehören, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde abgegliederten sowie der abgetrennten Grundfläche.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst die Gemarkung Kasel-Golzig und Zauche. Ein Lageplan (Gemarkungskarte) sowie eine Grenzbeschreibung liegen als Anlage 1 der Satzung bei.

#### § 3

##### Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

#### § 4

##### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber und der Verkäufer dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

#### § 5

##### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

#### § 6

##### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

#### § 7

##### Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

#### § 8

##### Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

- Sie wählt:
- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
  - b) zwei Beisitzer und
  - c) einen Kassenführer
  - d) einen Stellvertreter für a - c
  - e) zwei Rechnungsprüfer

- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:
- a) den jährlichen Haushaltsplan;
  - b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
  - c) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes
  - d) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
  - e) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5;
  - f) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes
  - g) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen
  - h) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung
  - i) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge
  - j) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen
  - k) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
  - l) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer
  - m) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes

- (3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstabe c), f), g), h), i), j), und k) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag dem Amt Unterspreewald zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.
- (5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9

**Durchführung der Genossenschaftsversammlung**

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal in 24 Monaten einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10

**Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft**

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BlagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BlagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 2/3 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur

Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11

**Vorstand der Jagdgenossenschaft**

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch den Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist -- jede volljährige und geschäftsfähige Person.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist, in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Kassenvorstand wird für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wahlbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12

**Vertretung der Jagdgenossenschaft**

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BbgJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
  - a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
  - b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
  - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenvorführung;
  - d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;

e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit den Beisitzern entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BbgJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

**Sitzungen des Jagdvorstandes**

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder des Jagdvorstandes sind sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Kassenvorstand soll an den Sitzungen teilnehmen, er ist zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Endlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht. Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für zwei Geschäftsjahre bestellt, einmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15

**Geschäfts- und Wirtschaftsführung**

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BjagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabenordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BjagdG nicht berührt.
- (5) Nicht eingeforderter Pachtlohn einzelner Jagdgenossen fällt nach vier Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.
- (6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

**Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft**

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Unterspreewald durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald bekannt zu machen.
- (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BjagdG.
- (3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 17

**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 20. März 1992 in der Fassung der Änderung vom 12. März 1999 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 15. März 2013 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2017; § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Ein Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

§ 18

**"Salvatorische Satzungsklausel"**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

#### Information der Verwaltung

Die Deutsche Bahn AG berichtete in der am 9. Juni 2016 in Golßen durchgeführten Informationsveranstaltung über die notwendigen Ausbauarbeiten und der damit verbundenen kompletten Sperrung des Streckenabschnittes Wünsdorf-Waldstadt-Hohenleipisch vom 5. August 2016 bis zum 9. Dezember 2017.

Entsprechend der Planung der Deutschen Bahn AG fallen die Züge in diesem Zeitraum aus und werden durch Busse ersetzt. Als Informationsmöglichkeiten wurden nachfolgend aufgeführte Kontakte angegeben:

Internet: [www.bahn.de/reiseauskunft](http://www.bahn.de/reiseauskunft)  
[www.bahn.de/bauarbeiten](http://www.bahn.de/bauarbeiten)  
 Bürgertelefon: 0160 97444899 (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

#### Mitteilung der Amtsverwaltung zu Ehrungen von Jubiläen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Unterspreewald, bereits im November 2015 teilten wir Ihnen Änderungen im Melderecht in Bezug auf die Veröffentlichungen von Alters- und Ehejubiläen mit.

Am 6. Juni 2016 erhielten die Meldebehörden wegen Nachfragen zur Umsetzung des Gesetzes, den Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales die Verfahrensweise zur Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen und deren Veröffentlichungen.

Folgende Regelungen wurden verbindlich festgeschrieben:

Altersjubilare sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

Die Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien, wie das Amtsblatt des Amtes Unterspreewald ist nicht mehr erlaubt.

So wie bisher in der Praxis gehandhabt, konnten sich die betroffenen Jubilare, die gegen eine Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten waren, sich sperren lassen.

**Neu** ist jetzt, dass die Person, welche öffentlich ihr Jubiläum bekanntmachen möchte ihre ausdrückliche Einwilligung geben muss.

Uns ist bewusst, dass diese Regelung auf großes Unverständnis stoßen wird.

Wir bitten hiermit um Ihr Verständnis, da die Meldebehörden in den öffentlichen Verwaltungen diese Regelungen umzusetzen haben.

*Ihre Amtsverwaltung*

## Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

### Gröditscher Grundschüler beteiligten sich an der

#### „Action! Kidz-Kinder gegen Kinderarbeit“

Die Klasse 5b der Grundschule Gröditsch führte am Freitag, 10.06.16, und am Samstag, 11.06.16, vor dem EDEKA-Markt in Neu Lübbenau einen Trödelmarkt durch.

Vorher verteilten sie in den umliegenden Orten des Einzugsbereichs der Schule selbstgestaltete Plakate. Die Amtsdirektoren der Gemeinden Unterspreewald und Märkische Heide sowie der Ortsvorsteher von Neu Lübbenau wurden schriftlich über diese Aktion informiert.

Bücher, Spielzeug, Spiele und selbstgemachte Marmelade boten die Schüler zum Kauf an.

Viele Einwohner und Urlauber der Region besuchten unseren Trödelmarkt. Der Amtsdirektor der Gemeinde Unterspreewald kam auch vorbei, sprach mit den Kindern, kaufte Marmelade und spendierte zwei Kugeln Eis von der Scheunenherberge. Dies motivierte uns bei den hohen Temperaturen besonders.

Am Montag wurde in der Schule gerechnet.

Natürlich wurden vorher die Einnahmen in den Kassen der Stände auch gezählt und es gab immer wieder eine neue Zielvorgabe „Schaffen wir die 50 €, ... dann die 100 €?“

Insgesamt haben wir **255 €** ertrödelt.

Stolz überwiesen die Klassensprecher am Montagnachmittag diese Spende auf das Konto der „Action! Kidz-Kinder gegen Kinderarbeit“.

*Dagmar Schlickeisen*  
Klassenlehrerin

### Unterricht einmal anders



In der Schule haben wir uns lange auf das Projekt „Kara im Lutkiland“ vorbereitet. Am 07.06. 2016 unternahmen wir, die Schüler der Klasse 3, in Begleitung von Frau Herrmann und Frau Raschke passend zu diesem Thema eine Fahrt nach Lübbenau / Lehde ins Museumsdorf. Dort erwartete uns der Wassermann Lischko und die Bäuerin Hertha.

Durch ein interaktives Theater wollten wir die Handwerksberufe im Spreewald erfahren. Gemeinsam ging die Reise durch das Museumsdorf los.

Als erstes sollten wir erfahren, wie ein Reisigbesen gebunden wurde.

Die nächste Station war der Leinenstoff. Wie wird aus der Leinsampflanze eine Stoffhose? Wir mussten erfahren, wie mühevoll das war und wie viele Arbeitsschritte notwendig waren, z.B. brechen, hecheln, das Spinnrad betätigen und zum Schluss den Webstuhl.

Gespannt warteten wir auf die nächsten Stationen. Wir erfuhren, welche Arbeit der Seilmacher leistet, wie eine Holzleiter gebaut wird und was der Böttcher herstellt. In Teamarbeit bauten wir ein Fass zusammen.

Gestärkt haben wir uns dann mit grüner Brause und einem Stück Kuchen.

Zum Abschluss erkundeten wir in den einzelnen Häusern im Museumsdorf, wie die Menschen vor über 100 Jahren lebten.

Ein großes Dankeschön an die zwei Akteure und dem Organisator dieser Veranstaltung.

Wir, die Schüler und Lehrer der Grundschule Schönwalde, sagen einfach Dankeschön und freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung.

## Jugendarbeit im Amtsbereich

### Workcamp Juni 2016



Am ersten Juni-Wochenende (03.06. - 05.06.) fanden sich im „Waldhaus“ der Brandenburgischen Naturschutzjugend (NAJU) in Alt Schadow (Gemeinde Märkische Heide) insg. 13 Jugendliche aus dem Spreewald ein, um gemeinsam das erste Workcamp 2016 durchzuführen. Unterstützt und organisiert wurde dies durch vier Betreuer der NAJU und den drei Sozialarbeitern des DRK Barbara Pötsch, Dietmar Schultke und Marcus Rutsche, welche im LDS Jugendsozialarbeit leisten. Ziel dieses Workcamps war es, die Sturmschäden des letzten Jahres zu beseitigen und aus den entwurzeltten Bäumen eine „benjeshecke“



(Totholzhecke) anzulegen, welche als Grundstücksumrandung dient. Bei 30°C und andauerndem Sonnenschein kamen die Teilnehmer bei den Aufräumarbeiten schnell ins Schwitzen, so dass nach getaner Arbeit für alle das Baden im Neundorfer See die erhoffte Abkühlung brachte. Kost und Logis für dieses Wochenende wurden von der NAJU komplett übernommen, was somit auch einkommensschwachen Jugendlichen die Möglichkeit bot, an diesem Projekt teilzunehmen. Sozialarbeiter Marcus Rutsche hierzu: „Ich möchte mich bei allen Teilnehmern und natürlich auch der NAJU für das schöne Wochenende bedanken und hoffe darauf, dieses Projekt weiterführen zu können.“

Text: Marcus Rutsche



Fotos: Marina Fucko

## Fluchtgeschichte(n) im DRK-Jugendklub Golßen

Golßen, 20. Juni 2016

### Zum Weltflüchtlingstag erzählten jugendliche Flüchtlinge ihre Geschichte

Zu Beginn der 16 Teilnehmer zählenden Veranstaltung erinnerte Jugendsozialarbeiter Dietmar Schultke daran, dass Flucht und Vertreibung in Deutschland eine lange Geschichte haben: Im 17. Jahrhundert fanden Zehntausende Hugenotten aus Frankreich in Deutschland Schutz vor religiöser Verfolgung; nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kamen 15 Millionen Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten, schließlich die Flucht von 2,7 Millionen DDR-Bürgern von 1949 bis zum Berliner Mauerbau nach Westdeutschland.

Im Mittelpunkt des Abends stand die Fluchtgeschichte des 26-jährigen Syrer Yasser Amro, der aus Aleppo über die Balkanroute nach Deutschland flüchtete. Sein entbehrungsreicher Weg im Frühjahr 2014 bewegte die Teilnehmer: Oft ohne Wasser, zu Fuß entlang von Schienen, legte er weit über 3000 Kilometer zurück, dabei durchquerte er u. a. Griechenland, Mazedonien, Serbien, Ungarn und Österreich.

Yasser hat noch seinen Vater im weiter umkämpften Aleppo, seine Mutter und Geschwister flüchten heute in der Türkei; er selber be-



Der Syrer Yasser Amro (l.) erklärt mit Jugendsozialarbeiter Dietmar Schultke die Fluchtroute über den Balkan.

sucht gegenwärtig einen Integrationskurs in Lübben. Im Golbener Ortsteil Zützen befindet sich ein Heim für über 100 Flüchtlinge, der aus Zützen stammende Jugendliche Karl Petschick meinte: „Ich fand die historischen Informationen interessant, und die Erlebnisse von Yasser aufschlussreich, seine Fluchtgeschichte aus erster Hand zu hören, beeindruckte mich.“



Yasser Amro im Grenzgebiet zwischen Mazedonien und der griechischen Grenze.

**Jugendangebot: Harztour in den Sommerferien**

Vom 20. Juli (nach der Zeugnisübergabe) bis 24. Juli bieten wir von der DRK-Jugendarbeit im Unterspreewald eine Harzreise an. Die Tour richtet sich an junge Leute im Alter zwischen 14 bis 20 Jahren. Kostenbeitrag beträgt 50,- Euro pro Teilnehmer (all inclusive). Die Reise erfolgt als Integrationstour zusammen mit jugendlichen Flüchtlingen. Wir besuchen den Hexentanzplatz Thale, erklimmen den Brockengipfel und gehen mit Rangern im Nationalpark Harz in den Spuren der Luchse und Wölfe. Die Unterbringung erfolgt in der Jugendherberge Goslar. Wer Interesse hat, kann sich bei folgenden DRK-Jugendsozialarbeitern melden: Marcus Rutsche: 0151 54409018 oder Dietmar Schultke: 015154408921. Begrenzte Teilnehmerzahl.



Gipfelstürmer 2014! Wir „rocken“ den Brocken, und lassen uns 1142 Meter über dem Meeresspiegel fotografieren.

**Mitteilungen der Gemeinden**

**Gemeinde Bersteland**

**Einladung Sport- und Kinderfest in Freiwalde**

**Wann?** Sonnabend, den 16. Juli 2016  
**Wo?** Auf unserem Sportplatz in Freiwalde

Die Erwachsenenspiele starten ab 13:00 Uhr mit Fußball, Volleyball und einigen Überraschungen! Ab ca. 15:00 Uhr beginnen unsere beliebten Kinder/Elternspiele. Dazu gibt es Kegeln, Schätzfrage, Tombola und einiges mehr.



Jan und Angela kümmern sich um die Getränkeversorgung und die Fleischerei Tischler sorgt für das leibliche Wohl! Selbstverständlich gibt es am Nachmittag Kaffee und selbst gebackenen Kuchen! Alle Freiwalder und Gäste sich herzlich eingeladen!

Der Sport- und Freizeitverein Freiwalde e. V.

**Gemeinde Kasel-Golzig**

**Dorf- und Sportfest in Kasel-Golzig**

06.08. und 07.08.2016

**Samstag**

- Deftiges vom Grill ab 18.00 Uhr
- Tanz mit DJ „Ronny“ aus Krausnick (Eintritt 4,-€) ab 20.00 Uhr



**Sonntag – Eintritt frei**

- Frührschoppen ab 11.00 Uhr
- Gegrilltes und Pilzpfanne ab 11.30 Uhr
- Pokalspiel 14.00 Uhr
- Kaffee und Kuchen mit Blasmusik ab 14.30 Uhr
- Programm der „Kaseler Musikantenseune“ ca. 16.30 Uhr

*Spiel und Spaß für alt und jung*  
 Preiskegeln, Kinderschminken, Hüpfburg, ...

*Für das leibliche Wohl ist gesorgt!*

*Es laden ein  
 die Vereine Kasel-Golzig*



**Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen**

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

**Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg**

**15.7.** **ab 19 Uhr**

# 2. GROSS WASSERBURGER PARTY

**Mit der besten Mücke von damals!**

Bei entsprechendem Outfit – Freier Eintritt

**Gemeinde Schönwald**

**DORFFEST**  
 Samstag, 9. Juli 2016  
 ab 14:00 Uhr  
 auf dem Sportplatz

**Waldow/Brand**  
 Gemeinde Schönwald  
 Landkreis Dahme-Spreewald

Kinderfußballspiel!

Panzerfahrten

Bierkrugschieben

Kegeln

Programmablauf

14:30 Uhr Die Niewitzer Blasmusikanten und  
 Der singende Spreewaldwirt

18:00 Uhr Brautmodenschau

19:00 Uhr Disco mit DJ Pond  
 und Tanzeinlage „Zumba – Just for Fun“

Für die „Kleinen“:

- Hüpfburg & Bastelstraße
- Wasserbälle

Aus der Speisekarte:

- Kaffee & Kuchen
- Wildgulasch
- Leckerer vom Grill
- Cocktailbar am Abend

Es laden ein: Der Ortsvorsteher sowie die FF Waldow/Brand.

**Stadt Golßen**



**Informationen aus der Stadtbibliothek Golßen**

Der Sommer ist da und die Ferien- und Urlaubszeit steht vor der Tür. Alle wünschen sich Sonnenschein, Entspannung und unvergessliche Erlebnisse.

Wer dazu noch die entsprechende Lektüre benötigt, kann sich diese in der Bibliothek ausleihen.

Dabei ist aber zu beachten, dass die **Bibliothek vom 25.07.2016 bis 12.08.2016 wegen Urlaub geschlossen ist.**

**Ab 15.08.2016** ist die Einrichtung zu den bekannten Öffnungszeiten für alle Leseratten und die, die es werden wollen wieder geöffnet.

Stadtbibliothek Golßen  
 Stadtwall 8  
 15938 Golßen



Tel. 035452 17816

**Öffnungszeiten:**

Mo.	12.00 – 16.00 Uhr
Di.	09.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	10.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
Fr.	09.00 – 12.00 Uhr

**Einen erlebnisreichen Sommer wünscht die Stadtbibliothek Golßen**

**16.7.** **DORFFEST**

**90 JAHRE**  
**Freiwillige Feuerwehr**  
**Groß Wasserburg**

**12.30 UHR**  
**Feuerwehrumzug**

**ab 14.00 UHR**  
**Märkische Schalmeykapelle**  
**Omas Kuchenbuffet**  
**Speis & Trank**

**ab 18.00 UHR**  
**Große Tombola**

**ab 19.30 UHR**  
**Livemusik mit**  
**DoubleVoices**

## Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein

### 1. Vorankündigung

**Zum Besuch der Kulturkirche in Luckau**, mit Besichtigung des Heimatmuseum, der noch vorhandenen Zellen des ehemaligen Strafvollzug in Luckau, von 1747 - 2005.

**Wann? 18.08.2016**

**Beginn: 13.30 Uhr**

**Abfahrt in Golßen**

**Am Markt mit dem Bus 12.51 Uhr**

**Ankunft in Luckau**

**Busbahnhof 12.51 Uhr**

Vom Busbahnhof ca. 10 Minuten Fußweg zur Kulturkirche.

*Anmeldungen bitte bis zum 11.08.2016 vornehmen!*

### 2. Vorankündigung

**Unser Herbstfest!**

**„Mit Frohsinn in den Herbst“**

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam, bei bekannter Musik und einem kleinen Kulturprogramm, feiern!

**Wann? 15.09.2016**

**Wo? Gaststätte „Aldin“ in Golßen**

**Beginn? 14.00 Uhr**

*Anmeldungen bitte bis zum 09.09.2016 vornehmen!*

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

*Der Seniorenbeirat der Stadt Golßen*

## Historisches

### Brauereien – Das Bier von hier!

Vor genau 500 Jahren wurde das Reinheitsgebot für deutsches Bier ausgerufen und es gilt bis heute! Im Amt Unterspreewald ist von früher zahlreichen Brauereien nur noch die Schlepzigener Spreewaldbrauerei aktiv. Die Schlossbrauerei in Fürstlich Drehna gehört zu Luckau und das kleine Unternehmen in Sellendorf ist keine Brauerei sondern eine Brennerei.

Vor gut 100 Jahren war die Situation noch eine völlig andere. Damals wurde auch in Golßen noch Bier gebraut. Im Städtchen existierten zeitweilig sogar drei Brauereien nebeneinander! Die älteste war die Brauerei Glied (seit 1866) in der Gartenstraße. Später war sie vorallem wegen ihres ausgezeichneten Malzbieres bzw. Doppel-Karamells bekannt. In unmittelbarer Nachbarschaft befand sich die Brauerei Nitschke, die aber bald von Glied „geschluckt“ wurde. Die dritte Brauerei gehörte der Familie Kretschmann in der heutigen Luckauer Straße. Deren altes Wohn- und Gasthaus hat übrigens nach langem Leerstand neue Eigentümer gefunden und wird zur Zeit umfassend saniert.

War den Durstgeplagten das Angebot der drei Brauereien nicht ausreichend, so konnten sie sich außerdem am Stadtwall, direkt neben der alten Molkerei beim Köhr'schen „Bierverlag“, heute würde man Getränkehandel sagen, mit Flüssigem eindecken. Die alten Bierflaschen aus Ton, oft mit Namen gekennzeichnet, wurden vor rund 100 Jahren ausgemustert und durch Glasflaschen mit Bügelverschluss ersetzt. Auf den Flaschen und Verschlüssen waren meist die Namen der jeweiligen Brauereien vermerkt. Da sie an einem raschen Rücklauf der geleerten Flaschen interessiert waren, konnte man außerdem auf ihnen lesen: „Eigentum der Brauerei“ oder „Pfandflasche“. Sowohl Ton- als auch Glasflaschen der kleinen Brauereien sind heute zwar nicht teure, aber beliebte Sammlerstücke.

Brauereibesitzer Kretschmann in der Luckauer Straße hielt sich länger als Nitschke. In seinen letzten Geschäftsjahren, bis etwa 1940, betrieb er aber nur noch seine Gaststätte. Die über drei Generationen geführte Brauerei Glied (Leopold, Eduard und Artur) wurde 1972 nach zunächst halbstaatlichem Besitz ganz verstaatlicht und gehörte bis zum Ende der DDR zum VEB Getränkehandel Luckau. Nach 1989 reprivatisiert, führten Artur

Gliech Erben dann auf ihrem alten Brauereigrundstück rund zwei Jahrzehnte lang einen Getränkehandel. Inzwischen ist auch das Geschichte und das Kapitel Golßener Brauereien/Getränkehandel scheint abgeschlossen.

*L. Rose*

*06/16*

## Vereine und Verbände

### DRK Seniorenclub Golßen

**Hauptstraße 35, 15938 Golßen**

**Tel.: 0151 544 08889**

#### Monatsplan Juli 2016

04.07.2016	Gemeinsames Singen Hr. Wolff
05.07.2016	Spielenachmittag
07.07.2016	Erzählnachmittag
11.07.2016	Geburtstag des Monats
12.07.2016	Spielenachmittag
14.07.2016	Kino im Club (?)
18.07.2016	Gemeinsames Singen Hr. Wolff
19.07.2016	Spielenachmittag/Skat
21.07.2016	Erzählnachmittag
25.07.2016	Gemeinsames Singen
26.07.2016	Spielenachmittag
28.07.2016	„Ich war 20zig“ Ein Nachmittag mit Fotos und Erinnerungen
01.08.2016	Gemeinsames Singen Hr. Wolff
02.08.2016	Spielenachmittag
04.08.2016	Erzählnachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14.00 Uhr bei Skat um 12.30 Uhr.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Das DRK-Team*

## Achtung!

### Einladung!

Zu ihrem Geburtstag die allerbesten Glückwünsche übermitteln Ihnen auf diesem Wege, die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

Für alle Geburtstagskinder im Monat Juni findet die Geburtstagsfeier am Montag, dem 11.07.2016 um 14.00 Uhr im Seniorenclub statt.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Das DRK-Team*

## Allgemeine Veröffentlichungen

### Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen.

Die Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt im Jahr 2016.

**1. Ziel und Zweck**

Die Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen soll eine Anerkennung für ein besonderes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit respektive der Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald sein.

**2. Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen**

Eine Ehrung für besondere ehrenamtliche Leistungen soll an Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald vergeben werden, die sich weit über das normale Maß ehrenamtlich im Landkreis engagieren oder Besonderes für den Landkreis erreicht haben.

**3. Einreichung**

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem Vordruck (Anlage 1) dem Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Büro Kreistag

Reutergasse 12

15907 Lübben (Spreewald)

schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum **30.09.2016** einzureichen.

**4. Vergabemodalitäten**

Die Vergabe erfolgt jeweils auf Vorschlag des Landrates. Die Entscheidung über die Vergabe trifft abschließend der Kreisausschuss. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat am **05.12.2016** vorgenommen.

**Anlage 1**

Absender:

Datum:

**Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen**

Ich schlage vor  
Frau/Herrn

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Beruf: .....

Anschrift: .....

.....

.....

Telefon: .....

Begründung: .....

.....

.....

.....

.....

(Für nähere Ausführungen bitte weitere Seiten anfügen.)

.....

Ort, Unterschrift



**Jagdgenossenschaften**

**Einladung**

**zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig**

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig findet am Dienstag, dem **19.07.2016 um 20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, 15938 Steinreich, Schenkendorf 5 statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.05.2016
5. Bericht zur Auszahlung des Reinerlöses der Jagdgenossenschaft
6. Bericht zur Lage
7. Freihändige Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schenkendorf
8. Verschiedenes

Eventuelle Pachtinteressenten, müssen ortsansässig sein, melden sich bitte bis zum 12.07.2016 (Ausschlussfrist) beim Jagdvorstand. Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein und bittet die Jagdgenossen - soweit noch nicht geschehen - um das Mitbringen der Kontoverbindungen. Des Weiteren sind aktuelle Grundbuchauszüge notwendig, bei den Jagdgenossen, wo es eventuell Unstimmigkeiten mit dem aktuellen Jagdkataster des Amtes geben könnte.

gez. Heinz-Peter Frehn  
Jagdvorsteher

**Einladung**

**zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf**

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf findet am Dienstag, dem **19.07.2016 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, 15938 Steinreich, Schenkendorf 5 statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.05.2016
5. Bericht zur Auszahlung des Reinerlöses der Jagdgenossenschaft
6. Bericht zur Lage
7. Freihändige Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schenkendorf
8. Verschiedenes

Eventuelle Pachtinteressenten, müssen ortsansässig sein, melden sich bitte bis zum 12.07.2016 (Ausschlussfrist) beim Jagdvorstand.

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein und bittet die Jagdgenossen - soweit noch nicht geschehen - um das Mitbringen der Kontoverbindungen. Des Weiteren sind aktuelle Grundbuchauszüge notwendig, bei den Jagdgenossen, wo es eventuell Unstimmigkeiten mit dem aktuellen Jagdkataster des Amtes geben könnte.

gez. Heinz-Peter Frehn  
Jagdvorsteher

## Einladung

### zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf findet am Dienstag, dem **19.07.2016 um 19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, 15938 Steinreich, Schenkendorf 5 statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.05.2016
5. Bericht zur Auszahlung des Reinerlöses der Jagdgenossenschaft
6. Bericht zur Lage
7. Freihändige Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schenkendorf
8. Verschiedenes

Eventuelle Pachtinteressenten, müssen ortsansässig sein, melden sich bitte bis zum 12.07.2016 (Ausschlussfrist) beim Jagdvorstand.

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein und bittet die Jagdgenossen – soweit noch nicht geschehen - um das Mitbringen der Kontoverbindungen. Des Weiteren sind aktuelle Grundbuchauszüge notwendig, bei den Jagdgenossen, wo es eventuell Unstimmigkeiten mit dem aktuellen Jagdkataster des Amtes geben könnte.

gez. *Heinz-Peter Frehn*  
Jagdvorsteher

**Jagdgenossenschaft Krossen** Krossen den 21.06.2016

## Einladung

die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krossen sind zu der Mitgliederversammlung

**am 29.07.2016, um 19.00 Uhr**

im Gemeindezentrum (Gutshof) Krossen herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
2. Wildschaden – was hat sich seit der letzten Mitgliederversammlung getan?
3. Abstimmung über die Inanspruchnahme eines Anwalts zum jetzigen Pachtvertrag und zur Überarbeitung der bestehenden Satzung
4. Sonstiges

Ich bitte wieder um rege Teilnahme.

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Krossen  
*Bernd Weichert*

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 5. August 2016**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 25. Juli 2016**

## Sonstiges

### Mehr für weniger – Fördermittel gegen Treibhausgase

#### Der MAWV optimiert Energieverbrauch für Abwasserbehandlung auf Kläranlagen – Fördermittel für Klimaschutzteilkonzept beantragt

**Königs Wusterhausen, 06.06.2016** – „Der Verband nutzt vom Bund zur Verfügung gestellte Fördermittel, um MAWV eigene abwassertechnische Anlagen energetisch zu optimieren“, erläutert der technische Leiter des MAWV, Falko Börnecke. Für das Klimaschutzteilprogramm stellt der Verband seine Klärwerke in Alt-Schadow und Friedersdorf auf den Prüfstand. Die Fördermittel für ein Klimaschutzteilkonzept „Klimaschonende Abwasserbehandlung“ sind beantragt.

„Wir können Klärwerkstechnik energetisch optimieren, wenn wir die Quellen für „hausgemachten“ Treibhausgase lokalisieren, die für klimatische Veränderungen mit verantwortlich gemacht werden. Alles läuft darauf hinaus, die Energieverbraucher zu optimieren – das sind in Klärwerken in erster Linie Pumpen, Kompressoren, Gebläse und Belüfter. Hinzu kommt in gewissem Maße Gebäudetechnik sowie Heizung und Klima. Die energetische Optimierung kann sowohl durch Veränderungen an Anlagenteilen oder durch eine Verbesserungen des Reinigungsprozesses selbst erfolgen. Wir wollen auch untersuchen, ob im Klärwerk Energie aus erneuerbaren Energiequellen eingesetzt oder die im Abwasser selbst enthaltenen Energie beispielsweise für den Reinigungsprozess verfügbar gemacht werden kann“, erläutert Falko Börnecke mögliche praktische Resultate der konzeptionellen Arbeit.

Der MAWV hat für die energetische Optimierung seiner Kläranlagen in Alt-Schadow und Friedersdorf eine Förderung beantragt. Die Kläranlage Alt-Schadow sichert die Behandlung des Abwassers aus der Stadt Märkisch Buchholz und den Orten Birkholz, Neuendorf am See, Alt Schadow, Neu Schadow, Leibsch, Groß Wasserburg, Krausnick und die Freizeitanlage Tropical Island. Die Kläranlage wurde in den Jahren 1992/93 als Belebtschlammmanlage errichtet. Das Abwasser wird durch Druckleitungen der Kläranlage zugeleitet. Die Kläranlage in Friedersdorf ist eine SBR - Anlage), die zuletzt im Jahr 2000 modernisiert und für die Reinigung der Abwässer von 2.000 Einwohnern ausgelegt wurde. Der MAWV hat 2011 die Kläranlage Friedersdorf vom Versorgungsunternehmen EWE übernommen.

Insgesamt entsorgt der Verband das Abwasser von rund 110.000 Menschen. Etwa drei Viertel der Abwässer läuft über Freispiegelkanäle in Sammler und wird über ein System aus Pumpstationen über Abwasserdruckleitungen nach Waßmannsdorf in das dort von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) betriebene Zentralklärwerk befördert und gereinigt.

Die verbandseigenen Kläranlagen in Alt Schadow und Friedersdorf sind dafür ausgelegt, um Abwässer von 24.000 Einwohnern im Einzugsgebiet zu reinigen. Im Jahr 2015 wurden 349.630 Kubikmeter durch die verbandseigenen Kläranlagen gereinigt.

<http://www.mawv.de/leistungen-schmutzwasser.html>

Falko Börnecke  
Technischer Leiter, MAWV

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und  
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

VERLAG  
W  
WITTICH

www.wittich.de

**Verbandssitz:**  
**15926 Luckau OT Görldorf Garrenchen Nr. 16**  
**Telefon: 03544 4290, Fax: 03544 6364**  
**E-Mail: info@guv-garrenchen.de;**  
**Internet: www.guv-garrenchen.de**

## Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme-Berste“ Unterspreewald

Der Gewässerunterhaltungsverband sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2016 bis Februar 2017 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) und des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferstrandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter landeinwärts ab der Böschungsoberkante.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG)

Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme /Berste“. Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen.

Garrenchen, im Juni 2016

gez. Kahlbaum  
 Verbandsvorsteher

gez. Schmidt  
 Verbandsgeschäftsführerin

### Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

**Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:**

Schleppzig **04.07.2016 - 15.07.2016**

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

**Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser

an Herrn Krüger

**Tel.: 01520 5210557**

Für den Bereich Abwasser

an Herrn Ortak

**Tel.: 01520 5216267**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

**an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg

**Tel.: 0176 20555616**

(Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin

## Bereitschaftsdienste

### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355-6320
Stromstörungshotline	0800-2305070
Gasstörungsdienst	03544-50260
Funk:	0171-4690129
Wasserstörungsdienst für Bereich <b>TAZV Luckau</b> für Havarien nach Dienstschluss	0800-8807088

**TAZV Dürrenhofe/Krugau**

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

## Kirchliche Mitteilungen

### Juli 2016

*Monatsspruch Juli:*

Der HERR gab zur Antwort: Ich will meine ganze Schönheit vor dir vorüberziehen lassen und den Namen des HERRN vor dir ausrufen. Ich gewähre Gnade, wem ich will, und ich schenke Erbarmen, wem ich will.

**2. Mose 33,19**

### Gottesdienste

**3. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis**

9.30 Uhr Mahlsdorf mit Abendmahl

9.30 Uhr Kasel-Golzlig

11.00 Uhr Krossen

11.00 Uhr Zützen

**9. Juli, zum 7. Sonntag nach Trinitatis**

14.00 Uhr Golßen

**Regionaler ökumenischer Gottesdienst zum Sommerfest der Kirchengemeinden des Großsprengels Dahme-Berste-**

**Land gemeinsam mit den Katholiken aus der Region Golßen und Luckau**

Anzeigen

**17. Juli, 8. Sonntag nach Trinitatis**

- 9.30 Uhr Freiwalde  
 10.00 Uhr Krossen (Landeskirchliche Gemeinschaft)  
 11.00 Uhr Altgolßen mit Abendmahl  
 11.00 Uhr Rietzneuendorf

**24. Juli, 9. Sonntag nach Trinitatis**

- 9.30 Uhr** Golßen  
**11.00 Uhr** Falkenhain

**31. Juli, 10. Sonntag nach Trinitatis**

- 9.30 Uhr Kasel-Golzig  
 10.00 Uhr Schönwalde  
 11.00 Uhr Jetsch

**7. August, 11. Sonntag nach Trinitatis**

- 9.30 Uhr Mahlsdorf  
 9.30 Uhr Drahnsdorf mit Abendmahl  
 11.00 Uhr Zützen  
 11.00 Uhr Waldow

**Weitere Termine im Juli:****Junge Gemeinde:****Freitag (einmal im Monat)****Termin und Ort über WhatsApp-Gruppe****bei Interesse bitte E-Mail an [alina-erdem@web.de](mailto:alina-erdem@web.de)****Frauenkreis****des Pfarrsprengels Golßen:**

Mittwoch, 13.07., 14.00 Uhr  
 im Pfarrhaus Golßen

**(im August kein Treffen)****Frauenkreis Kasel-Golzig:**

Dienstag, 12.07.; 09.08.; 30.08.

15.00 Uhr im Gemeindehaus

Kasel-Golzig

**Frauenkreis Schönwalde:****Dienstag, 19.07.; 09.08.;****30.08., 19.00 Uhr****im Paul-Gerhardt-Saal****Frauengesprächskreis:**

Dienstag, 05.07., 18.00 Uhr

**Männerkreis:**

Donnerstag, 14.07., 19.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

**(im August kein Treffen)****Frauenchor Golßen:**

Mittwoch, 18.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

**Gemeindechor****Rietzneuendorf:**

Nach Vereinbarung im

Gemeindehaus

Rietzneuendorf

Termine bitte erfragen bei Frau

Ingeborg Sauerbrei, 05477 396

**Ökumenischer Kirchenchor****Schönwalde:****Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr****im Gemeindehaus****Schönwalde****Posaunenchor Waldow:****Mittwoch, 19.30 Uhr (nach Vereinbarung) im Gemeindehaus Waldow****Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch besucht werden oder mit ihm einen Gesprächstermin vereinbaren?****Bitte rufen Sie im Pfarramt Golßen an (035452 717 oder besuchen Sie die Sprechstunde:****Immer freitags von 9.00 bis 10.30 Uhr im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13**

Besuchen Sie uns im Internet

**[www.wittich.de](http://www.wittich.de)**



# Kultur Lotze

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

*Juli 2016 bis August 2016*

## Amt Burg (Spreewald)

**16./21./30. Juli & 4. August 2016, 16:00 Uhr**

### Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald):

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

**23. Juli/6. August 2016, 20:00 Uhr**

### Erlebnissführung mit dem Wassermann

durch Burg im Spreewald  
6 € p. P, mit Gästecard 1 € Rabatt, Kinder bis 11 Jahre frei,  
[www.BurgimSpreewald.de](http://www.BurgimSpreewald.de)  
Burg (Spreewald), ab Touristinformation Burg (Spreewald)

**dienstags, 11:00 Uhr**

### Storchenführung in der Storchenausstellung und dem Storchendorf Dissen

Dissen, Treffpunkt Spreeauenhof

**dienstags, 14:00 Uhr**

### Führung zu Storch, Aueroxen und Wasserbüffel - Spreeauenführung

Dissen, Treffpunkt Besucherparkplatz Spreeaue

**mittwochs, 11:00 & 14:00 Uhr**

### Führungen

im Siedlungsausschnitt "Stary lud"  
Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

**sonntags, 14:00 Uhr**

### Führung durch die renaturierte Spreeaue – Zu Aueroxen & Wasserbüffeln

Dissen, Spreeaue, Treffpunkt Spreeauenhof

**14. - 16. Juli 2016, je 19:00 Uhr**

### Spreewald SommerKino -

Do: "Fack Ju Göthe 2", Fr: "Dirty Dancing", Sa: "Hotel Transsilvanien 2"  
8 € p. P., Kartenvorverkauf in der Touristinformation Burg (Spreewald)  
Burg (Spreewald), Weidenburg

**16. Juli 2016, 8:00 – 14:00 Uhr**

### Heimatmarkt "Regional geMacht!"

Burg (Spreewald), Festplatz

**16. Juli 2016, 14:00 – 17:00 Uhr**

### Geschichte auf dem Kahn: Kaffeeklatsch mit Fontane

(23,50 € pro Person, **Kartenvorverkauf** in der Touristinformation Burg oder unter [www.BurgimSpreewald.de](http://www.BurgimSpreewald.de))  
Burg (Spreewald), Bootshaus Rehnus

**21. Juli 2016, 13:00 – 17:00 Uhr**

### Mini-Kino: Sommer im Spreewald,

historischer Film von 1952, 15 min, fortlaufend gestartet & Einmaliges Spezialwürfelspiel, Sagenfiguren-Glücksrad, Schlangenkönigspiel  
Burg (Spreewald), Heimatstube

**24. Juli 2016, 14:30 – 16:00 Uhr**

### Burger KurKonzert: Saxophonquartett Blattwerk –

Eintritt frei  
Burg (Spreewald), Festplatz

**30./31. Juli 2016, 10:00 – 18:00 Uhr**

### 12. Burger Töpfermarkt -

Eintritt frei  
Burg (Spreewald), Festplatz

**30. Juli 2016, 15:00 Uhr**

### 7. Hahnschlagen/7. zabijanje kokota -

sorbischer/wendischer Brauch, Guhrow, Sportplatz

**31. Juli 2016, 14:00 Uhr**

**123. Hahnrupfen/Ěpanje kokota –** sorbischer/wendischer Brauch  
Burg (Spreewald), Wiese Wendenkönigstraße 21/22



**6. August 2016, 18:00 - 24:00 Uhr**

**Lange Nacht der Kunst- und Handwerkshöfe -**

Eintritt frei, weitere Informationen siehe Programmflyer Burg (Spreewald), in den Ortsteilen

**7. August 2016, 14:00 - 17:00 Uhr**

**Geschichte auf dem Kahn: Unterwegs mit der „Grünen Fürstin“ Lucie durch das 700-jährige Burg –**

(23,50 € p. P inkl. Kuchengedeck; **Kartenvorverkauf** in der Touristinformation Burg oder unter [www.BurgimSpreewald.de](http://www.BurgimSpreewald.de) Burg (Spreewald), ab Hagen's Insel

**Stadt Calau**

**24. Juli 2016, 09:00 Uhr**

**20. Bundesoffene Radtourenfahrt „Rund um die Calauer Schweiz“**

Zur Jubiläumstour erwartet der Calauer Radsportverein wieder Hobby-Rennfahrer aus ganz Deutschland, die Strecken von 45 bis 152 km absolvieren. Der Start erfolgt von 9:00 bis 10:00 Uhr ab Schulhof Grundschule/ Springteichallee. Um 10:00 Uhr startet an gleicher Stelle die geführte Radwandertour über 35 km. Teilnahmemeldungen erfolgen am Start. Die Teilnahme zählt gleichzeitig nach dem Stundenschwimmen als 2. Disziplin des Calauer Ausdauer-Triples.

**27. Juli 2016, 10:30 Uhr und 11:30 Uhr**

**Kirchturmführung**

mit Besichtigung der Kirchturmuhrenstube, Stadtkirche in der Kirchstraße in Calau, [www.calau.de](http://www.calau.de)

**1. August 2016, 14:00 Uhr**

**Führung im Oldtimermuseum**

„Mobile Welt des Ostens“, Straße der Freundschaft 28, [www.mobileweltdesostens.de](http://www.mobileweltdesostens.de)

**2. August 2016, 08:00 Uhr**

**Großmarkt auf dem Marktplatz & „In Calau clever kaufen“**

bei den Calauer Innenstadthändlern, [www.in-calau-clever-kaufen.de](http://www.in-calau-clever-kaufen.de)

**6./7. August 2016, 10:00 Uhr**

**450-Jahr-Feier Gollmitz,**

mit Spiel & Sport, Calauer Amateurtheater, Disco u. v. m., [www.calau.de](http://www.calau.de)

**13./14. August 2016**

**Dorffest in Groß Mehßow,**

Konzert in der Kirche, Moonlight Diskothek, Showeinlagen, Traktorentreffen, Helene-Fischer-Double u. v. m., [www.calau.de](http://www.calau.de)

**Ausstellungen & Sehenswertes & Sonstiges**

**Oldtimermuseum „Mobile Welt des Ostens“**, Straße der Freundschaft 28, Do. bis Di. von 10:00 bis 17:00 Uhr [www.mobileweltdesostens.de](http://www.mobileweltdesostens.de)

**Heimatmuseum & Haus der Heimatgeschichte**, Kirchstraße 33 und Am Gericht 14, am Mo., Di., Do., Fr. von 11:00 bis 16:00 Uhr, Mi. von 12:00 bis 16:00 Uhr/ab 24. Juli veränderte Öffnungszeiten: Mi. von 12:00 bis 16:00 Uhr, Do. bis So. 11:00 – 16:00 Uhr

**„Rotes Sofa Fotoshooting“**, Ausstellung im Calauer Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, Di. bis Fr. von 9:00 bis 18:00 Uhr, Sa. von 10:00 bis 14.30 Uhr

**„25 Jahre Stadtbau in Calau“**

Ausstellung im Rathaus, Platz des Friedens 10, Mo. u. Mi. von 9:00 bis 14.30 Uhr, Di. von 9:00 bis 17:30 Uhr, Do. 9:00 – 15.30 Uhr, Fr. von 9:00 bis 12:30 Uhr

**Erlebnis-Freibad**, Ziegelstraße, Mo. bis Fr. von 13:00 bis 20:00 Uhr, Kurztarif: Mo. bis Fr. von 11:00 bis 12:00 Uhr, Sa./So./Feiertag/Sommerferien (Bbg.) 10:00 – 20:00 Uhr

**Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof „Zur Calauer Schweiz“**, Sa. + So., ab 15:00 Uhr, Bahnhofstraße 23 im OT Werchow, [www.adlerundjagdfalkenhof.de](http://www.adlerundjagdfalkenhof.de)

**Kurskurse für Erwachsene**

Atelier- und Kunstwerkstatt Henry Krzysch in der Cottbuser Straße 41, von Di. bis Do. 19:00 – 21:00 Uhr

**Gemeinde Heideblick**

**Waldbühne Gehren**

**9. Juli 2016, 15.00 Uhr**

**Fröhliches Sommerkonzert**

der Musikschulen Fröhlich

**10. Juli 2016, 14.00 Uhr**

**Blasmusikkonzert**

mit den Schlossbergmusikanten Blasmusik die unter die Haut geht. Freuen Sie sich über traditionelle Egerländer und Böhmisches Blasmusik und unvergessene Melodien von Ernst Mosch.

**14. August 2016, 14.00 Uhr**

**Blasmusikfest**

mit den Spreetaler Blasmusikanten Für alle Freunde der Blasmusik. Kartenvorverkaufsstellen unter [www.heideblick.de](http://www.heideblick.de)

**Gemeinde Märkische Heide**

**16. Juli 2016**

**Dorffest in Krugau**

mit einem bunten Programm für die ganze Familie ...

**Dorffest in Schuhen-Wiese**

mit einem bunten Programm für die ganze Familie ...





**17. Juli 2016, 11:00 Uhr**

## 10. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide in Pretschen

10:00 Uhr Familiengottesdienst  
11:00 Uhr Eröffnung mit Luftballonstart  
außerdem: Quadbahn, Kinderseilgarten, „PuppenBühne Wundersam“,  
Deutschland's längste Hindernisbahn, Water Walker Balls, Kinderkir-  
chenkino, 4er Bungee-Trampolin,  
Spiel & Spaß für alle Altersklassen, ...  
weitere Infos unter: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

**30. Juli 2016**

## Camper Sommerfest auf dem Eurocamp-Spreewaldtor in Groß Leuthen

mit lustigen Spielen am Nachmittag, Kinderdisco, Musik & Tanz ...  
weitere Infos unter [www.eurocamp-spreewaldtor.de](http://www.eurocamp-spreewaldtor.de)

**31. Juli 2016, 10:00 Uhr**

## Trödelmarkt in Groß Leuthen

Dorfmitte - an der Sparkasse  
Anmeldung unter Tel. 0151 11965847

**12. August 2016, 19:00 Uhr**

## Sommerkirchenkonzert in Groß Leine

mit der Pianistin und Sängerin Anne Fraune ...  
Sie singt und spielt die schönsten Pop-, Soul-, Gospel- und Jazzsongs ...  
Der Eintritt ist frei - um eine Spende für die Kirche wird gebeten.

**13. August 2016**

## Dorffest in Groß Leine

mit einem bunten Programm für die ganze Familie ...

**13. August 2016**

## Dorffest in Dürrenhofs

mit einem bunten Programm für die ganze Familie ...

**13. August 2016**

## Tag der Kinder“ auf dem Eurocamp-Spreewaldtor in Groß Leuthen

mit großer Kinderolympiade, Clownsshow und vielem mehr ...  
weitere Infos unter [www.eurocamp-spreewaldtor.de](http://www.eurocamp-spreewaldtor.de)

**13. August 2016, 19:00 Uhr**

## 4. Flutlichtpokal der Feuerwehr Groß Leuthen

auf dem Sportplatz - in der Disziplin Löschangriff „nass“ Frauen & Männer

**Stadt Lübben (Spreewald)**

**Bis 13. November 2016**

## Sonderausstellung „Mode aus Lübben“

Die Ausstellung präsentiert die facettenreiche Geschichte von Hand-  
werk, Handel und Industrie rund um Bekleidung und Mode in Lübben. Im  
Mittelpunkt der Ausstellung steht dabei das Lübbener Trikotagenwerk,  
das bis zur Auflösung 1990 über 100 Jahre lang erfolgreich Bekleidung  
in der Stadt produzierte.

Ort: Schloss Lübben

Infos: [www.museum-luebben.de](http://www.museum-luebben.de)

**15. Juli 2016, 19:00 Uhr**

## Abendbrot im Abendrot

Genießen Sie bei einer Kahnfahrt die einmalige Landschaft und Spree-  
wälder Spezialitäten satt.

Ort: Abfahrt: Hafen 1, Schlossinsel

**23. Juli 2016, 20:00 Uhr und 22:00 Uhr**

## Lübbener Kahnacht „Hau ruck - Wer will fleißige Handwerker sehn“

Die „Lübbener Kahnächte“ bieten neben herrlichen Natureindrücken  
des nächtlichen Spreewaldes Musik, Tanz, Artistik, Theater, Feuer-  
shows oder Lichtinstallationen und so manche Überraschung am Ufer.  
Mit wechselnden Themen entführen sie ihr „schwimmendes“ Publikum  
ins Reich der Fantasie oder der Erinnerungen.

Weiterer Termin Lübbener Kahnächte: 20.08.2016 „Die wilden 80er“

Ort: Abfahrt Hafen 1, Schlossinsel

Ort Lübben (Spreewald) - 15907

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

Tickets: [start.tixoo.com](http://start.tixoo.com)

**29. Juli 2016, 15:00 Uhr**

## Sagenhafte Lesekahnfahrt für die ganze Familie

Die romantische Gegend der Lausitz beflügelte schon in alter Zeit die  
Fantasie und regte bei den Menschen die Sagenbildung an. So manche  
Fabelwesen und Naturgeister haben ihren Ursprung in den alten Erzäh-  
lungen der Sorben und Wenden. Auf dieser literarischen Kahnfahrt be-  
gennen Ihnen im Labyrinth der Fließe die Mittagsfrau, die Irrlichter und  
der Nix. Die zauberhaften Geschichten, die man sich über sie erzählt,  
stecken voller Geheimnisse und Rätsel.

Ort: Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel)

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

**29. Juli 2016, 19:30 Uhr**

## Schwarz-romantische Gruselkahnfahrt

Im späten 18. Jahrhundert entdeckte eine junge Generation von Litera-  
ten und Künstlern die Nachtseiten der menschlichen Psyche. In deren  
Folge entstanden Geschichten, die heute zur „schwarzen Romantik“  
oder „Schauerromantik“ zählen. Einige der bekanntesten Vertreter  
dieser Unterströmung der Romantik sind Heinrich von Kleist, E. T. A.  
Hoffmann, H. P. Lovecraft und Edgar Allan Poe.

Ort: Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel)

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)





## 6. August 2016

### 5. Spreewälder Kahnstechen

Gepaddelt wird natürlich wieder auf der Spree, auch dieses Jahr wieder in der SpreeLagune Lübben. Interessierte Teams können sich nun verbindlich anmelden. Das Spreewälder Kahnstechen findet von 12:00 bis 20:00 Uhr statt, ab 20:00 Uhr startet dann die Beachparty direkt auf der SpreeLagune in Lübben.

Ort: SpreeLagune

Infos und Anmeldung unter: [www.kahnstechen.de](http://www.kahnstechen.de)

## 12. August 2016, 15:00 Uhr

### „Uuups“ Kurzgeschichten-Kahnfahrt für die ganze Familie

Familienalltag und andere Katastrophen – die heiter-surrilen Kurzgeschichten des Lausitzer Autors Bernd Beyer laden bei einer vergnüglichen Kahntour Jung und Alt zum Schmunzeln, Staunen und Lachen ein.

Ort: Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel)

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

## 12. August 2016, 19:00 Uhr

### Amouröse Kahnfahrt „Erotisches zur Nacht“

Dass Erotik, Humor und Tiefsinnigkeit durchaus zusammenpassen können, zeigen viele von Bernd Beyers Geschichten, die vor allem eins sind: unterhaltend. Ob sie sich auch als Anregung zur Nachahmung in der eigenen Partnerschaft eignen, ist fraglich und darf in den meisten Fällen stark bezweifelt werden, denn meist gehen die Geschichten ganz anders aus, als man sich das am Anfang vorstellt.

Lassen Sie sich einfach überraschen!

Ort: Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel)

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

## 19. bis 21. August 2016, 10:00 Uhr

### Messe LebensArt

Die Messe „LebensArt“ präsentiert vom 19. bis 21. August Erlesenes und Schönes für Haus und Garten. „LebensArt“ ist inzwischen zum Synonym für die besondere Verkaufsmesse in Deutschland geworden, wenn es um ein schöneres, individuelleres Leben und Wohnen geht. Bei dieser Veranstaltungsserie verbindet Veranstalter, Aussteller und Publikum die gemeinsame Leidenschaft für Exklusives, Seltenes und Ausgefallenes. Die malerische Lübbener Schlossinsel dient dabei nicht nur als Kulisse, sondern geht mit ihrem ganz eigenen Charme und den ausgewählten Sortimenten eine individuelle Wochenendbeziehung ein.

Wir laden Sie recht herzlich ein, sich von der Einzigartigkeit und dem besonderen Flair unserer Ausstellungsserie zu überzeugen. An wunderschön gelegenen Schauplätzen kreieren wir, gemeinsam mit unseren Ausstellern, eine eindrucksvolle Erlebniswelt unter freiem Himmel.

Crème-weiße Pavillons, historische Gebäude und ländliches Ambiente geben der „LebensArt“-Veranstaltung ihren ganz eigenen Charme.

Ort: Schlossinsel Lübben (Spreewald)

Infos: [www.lebensart-messe.de](http://www.lebensart-messe.de)

## 20. August 2016, 20:00 und 22:00 Uhr

### Lübbener Kahnacht „Die wilden 80er“

Die „Lübbener Kahnächte“ bieten neben herrlichen Natureindrücken des nächtlichen Spreewaldes Musik, Tanz, Artistik, Theater, Feuershows oder Lichtinstallationen und so manche Überraschung am Ufer.

Mit wechselnden Themen entführen sie ihr „schwimmendes“ Publikum ins Reich der Fantasie oder der Erinnerungen.

Ort: Abfahrt Hafen 1/Schlossinsel

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

Tickets [start.tixoo.com](http://start.tixoo.com)

## 26. August 2016, 19:00 Uhr

### Gruselkahnfahrt „Surriles zur Nacht“

Nicht nur in den bekannten ZDF-Krimis beweist der Spreewald, dass seine märchenhaft-romantische Wasserlandschaft besonders zu nächtlicher Stunde durchaus Gänsehautpotenzial besitzt. Gehen Sie auf dem schwankenden Kahn im Licht- und Schattenspiel der dunklen Fließe auf eine literarische Gruselreise. Eine Prise schwarzer Humor und ein oft überraschender Schluss sind die Markenzeichen des Lausitzer Autors Bernd Beyer. Seine Kurzgeschichten sind genau das, was der Duden unter dem Adjektiv „surril“ anbietet: bizarr, eigenartig, kapriziös, kauzig und vor allem eines: lustig!

Ort: Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel)

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

### Weitere Angebote:

Nachtwächter Rundgang „Lübben im Laternenschein“

Turmaufstieg mit der Lübbener Türmerin

Spreewälder Gurkenseminar

Stadt- und Kirchenführung mit „Paul Gerhardt“

Infos zu Terminen und Zeiten dieser wiederkehrenden Veranstaltungen unter: [www.luebben.de/de/Kultur/Veranstaltungskalender](http://www.luebben.de/de/Kultur/Veranstaltungskalender)

(Änderungen vorbehalten!)

## Stadt Lübbenau / Spreewald

### Ausstellungen:

#### seit Oktober 2007

*Gewerbepark Lübbenau*

**Kraftwerk Lübbenau-Vetschau** von 1957 bis 1996, in der Sigmund-Bergmann-Straße 1. Infos und Anmeldung unter 03542 42068.

#### seit 1. Januar 2015

*Spreewald-Museum*

**Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn** - Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jahrhundert.

Infos unter 03542 2472.

#### seit 9. Mai 2015

*Energieweg*

**Tagebau-Kraftwerk-Wohnen.** Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos unter 03542 403692

#### seit 12. Mai 2016

*Freilandmuseum Lehde*

**Gemacht von Hand in Stadt und Land.** Reisen Sie ins 19. Jahrhundert und erleben Sie das Museumskaufhaus im Spreewaldmuseum mit geschäftigem Treiben einer blühenden Handwerksstadt. Infos unter 03542 2472.



## seit 15. Juni 2015

*Haus für Mensch und Natur* 6

**Berausender Spreewald** - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos unter 03542 89210.

## 22. März bis 4. September 2016

*Spreewald-Museum*

**Sandmann trifft Micky Maus - Deutsch-Deutsche Spielzeugwelten.** Sputnik & Apollo, Formo & Lego, Sandmann & Micky Maus - in diesem Sommer gehen wir im Lübbenauer Spreewald-Museum auf die Spur deutsch-deutscher Spielzeugwelten. Infos unter 03542 2472.

## 14. Juli bis 26. August 2016

*Rathaus Lübbenau/Spreewald*

**Spätsommertraum - oder - für das Mysterium der Kunst ist es nie zu spät.** Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten zu sehen. Infos unter 03542 85102.

### Wiederkehrende Angebote:

*Angebote und Führungen über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau unter 03542 887040.*

## stündlich, Montag - Samstag, ab 10:00 Uhr

*Salzgrotte im Spreewald*

**Märchenhafte Entspannung im Reich der Stalagmiten & Stalaktiten** - zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Lesung in der Salzgrotte oder Klangschalenenerlebnis und Klangmeditation. Telefonische Anmeldung empfehlenswert. Infos unter 03542 9399724.

## dienstags, 15:00 - 17:00 Uhr

*LÜBBENAU BRÜCKE (innerhalb des Schuljahres)*

**Näh- und Kreativwerkstatt für Kinder und Jugendliche.** Die Näh- und Kreativwerkstatt für Kinder (ab erste Klasse) und Jugendliche. Es kann sich in unterschiedlichsten Handarbeitstechniken ausprobieren werden und unter Anleitung das Sticken, Stricken, Häkeln, Nähen an der Nähmaschine und vieles mehr erlernen. Infos unter 03542 403692.

## mittwochs, 18:00 Uhr

*Gasthaus Hirschwinkel, OT Lehde*

**Jägerabend.** Zu einem einmaligen Erlebnisabend mit Spreewälder Jagdhornbläsern, Wissenswertem über die Jagd und deren Brauchtum im Spreewald und einem deftigem Grillbuffet in gemütlichem Umfeld, lädt das Gasthaus Hirschwinkel ein. Infos unter 03542 899950.

## mittwochs, 14-tägig (ab 6. Juli)

*Spreewald-Museum, Topfmarkt 12*

**Mehr als Kinderkram ...- Spielzeugwelten in Ost und West.** Von der Barbiepuppe im »Westpaket« bis zum Spielzeughaus aus dem Erzgebirge, vom Elektrobaukasten für Mädchen bis zum gut gefüllten Kaufmannsladen. Infos unter 03542 2472.

## dienstags, freitags und samstags, 18:00 Uhr

*Gasthaus Quappenschänke, An der Dolzke 6*

**Spreewälder Abend.** Folklore-Abend mit großem Spezialitätenbuffet in herrlichem Ambiente. Spreewälderinnen in ihrer Festtagstracht und Musikanten entführen Sie in die Welt der Sorben und Wenden, ihrer Sagen, Sitten & Bräuche. Infos unter 899960.

## jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 18:00 Uhr

*Gasthaus Kaupen Nr. 6, OT Lehde*

**Senfabend.** Nach einem zünftigen Begrüßungsschnäpschen bringt Ihnen „MILENA“ Wissenswertes zum Thema Senf bei sowie Land und Leute näher. Nachdem Sie nun vielleicht wissen, was Sie schon immer über den Spreewald erfahren wollten, wird Ihnen ein speziell zum Abend passendes Menü serviert. Um Voranmeldung wird gebeten. Infos unter 03542 47897.

### Veranstaltungen:

## Samstag, den 23. Juli 2016, 15:00 Uhr

*Galerie RO, Apothekengasse 1*

**Farbklänge 2016 - Nepalfest** - Der Berliner Verein Sathi e. V. begeht sein jährliches Sommerfest auf dem Hof der „Galerie Ro“. Essen, Tanzen, Berichte aus Nepal: ein kurzweiliges Programm unter der Leitung von Dr. Dharma Bhusal. Reservierung erwünscht, weitere Informationen unter Tel. 03542 2922.

## Samstag, den 23. Juli 2016, 21:00 bis 23:30 Uhr

*Kulturhof Lübbenau/GLEIS 3*

**Speiches Monokel - Open Air - Konzert - Kraftblues.** Konzert im Kulturhof am GLEIS 3 direkt am Bahnhof. Preis 18,00 Euro. Infos unter 03542 43441.

## Montag, den 25. Juli bis Freitag, den 2. September 2016, 9:00 bis 16:00 Uhr

*Spreewelten Bad Lübbenau*

**Ferienclub für Kinder.** Habt Spaß im kalten Nass! Jede Menge Wasser ist garantiert. Die Spreewelten-Animatoure warten auf euch. Wettrutschen, mit Pinguinen schwimmen, neue Freunde finden, an spannenden Exkursionen teilnehmen und jeden Tag neu überraschen lassen. Infos unter 03542 894160.

## Sonntag, den 31. Juli 2016, ab 11:30 Uhr

*Haflingerhof Noack, OT Groß Klessow, Lübbenau*

**Pferdeleistungsschau.** Ab 11:30 Uhr ist für die kleinen Gäste die Spielkoppel eröffnet. Besucher haben die Möglichkeit, mit ihrer Eintrittskarte 1 Shetlandpony-Fohlen zu gewinnen. Für das leibliche Wohl ist an dem Tag gesorgt. Ab 14:00 Uhr beginnt das große Schauprogramm des Pferdezuchtvereins Niederlausitz e. V. Infos unter 03542 2156.

*Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter [www.luebbenau-spreewald.de](http://www.luebbenau-spreewald.de) (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter [www.buntebuehneluebbenau.de](http://www.buntebuehneluebbenau.de) und des Kulturhofes unter [www.kulturhof-luebbenau.de](http://www.kulturhof-luebbenau.de). Angaben ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten -*





## Stadt Luckau

### Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

#### Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.

Dauerausstellung: Im Knast.

Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

### 22. Mai 2016 bis 29. Januar 2017

„Zinngießer in der Niederlausitz - Ein verschwundenes Handwerk“

„Sammlung Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-lobby e. V.)

### 2. Mai bis 31. Juli 2016

?JE SUIS KRIKI?-Cartoons von Kriki - Christian Groß

### 6. August 2016, 14:00 Uhr

Ausstellungseröffnung mit BURKH

### 7. August bis 30. Oktober 2016

„Vom Leben gezeichnet!“ BURKH (Burkhard Fritsche) - Karikaturen, Cartoons, Comics

#### Veranstaltungen Stadt Luckau

### 21. Mai bis 4. September 2016

#### **Spektrale 7 - zeitgenössische Kunstausstellung**

Ort: Areal der Kulturkirche, Nonnengasse, Luckau,

Veranstalter: Landkreis Dahme-Spreewald

### 21. Juli 2016, 19:00 Uhr

#### **Stammtisch des Vereins MENSCH LUCKAU e. V.**

Ort: Restaurant „Sonne“, Am Markt 1, Luckau,

Veranstalter: Mensch Luckau e.V.

### 21. Juli 2016, 9:30 Uhr

#### **Sielmanns Naturfoto-Kurs für Kinder und Jugendliche**

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

### 28. Juli 2016, 14:00 Uhr

#### **Sielmanns Ferienzeit - Walderlebnistour**

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

### 4. August 2016, 10:00 Uhr

#### **Sielmanns Ferienzeit - Bunte Welt der Schmetterlinge**

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

## 6. August bis 30. August 2016

#### **Die Versammlung der Kraniche**

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf,

Veranstalter: Naturpark Niederlausitzer Landrücken

## 7. August 2016, 8:30 bis 11:30 Uhr

#### **Chaotische Erlebnistour**

Treff: Parkplatz des Natur-Erlebnisentrums Wanninchen,

Veranstalter: Naturwacht Niederlausitzer Landrücken

## 11. August 2016, 14:00 Uhr

#### **Sielmanns Ferienzeit - Keschern am Erlebnisweiher**

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

## Amt Lieberose / Oberspreewald

## 7. Juli 2016

#### **Ausflug zur Ludwig Leichhardt Hütte mit Grillen**

Mit Anja Griese, Beginn: 19:00 Uhr am Museum in Trebatsch

## 15. Juli/16. Juli 2016

#### **55. Fußballturnier in Lamsfeld im Waldstadion**

ab 20:00 Uhr Musik und Tanz

Samstag, 16. Juli 2016

Ab 10:00 Uhr Kindersportfest, ab 13:00 Uhr Fußballturnier,

ab 20:00 Uhr Musik und Tanz mit Siegerehrung

## 16. Juli 2016

#### **Kunst- und Kulturfest in Lieberose**

Das Kunstfestival aquamediale erweckt das Schloss Lieberose aus dem Dornröschenschlaf. Genießen Sie ein exklusives Kunst- und Kulturprogramm um die historische Kulisse. Höhepunkt ist das Sommernachtskonzert, bei dem renommierte Künstlerinnen und Künstler aus Belgien, Deutschland und Israel Sie auf einer klassisch-elektronisch musikalischen Reise durch die Nacht verzaubern.

Kunstmarkt, Theater, Schloss- und Parkführungen, Picknick im Grünen, Lesungen und Schlosspark Open-Air

#### **Erfahren & Staunen**

##### **Ausstellungseröffnung 10:00 Uhr Darre**

Ausstellung: Die Schulenburgschen Besitzungen im Jahre 1863

Eröffnung durch Prof. Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

#### **Entdecken & Träumen**

##### **Führungen 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Schloss Lieberose ist eines der größten Barockschlösser im Land Brandenburg. Zum Schloss gehört ein 34 ha großer Park.

Bei einer Fahrt zur Damme werden so manche Geschichten aus dem Ort am alten Backofen erzählt.



Die einheimischen Stadtführer verraten mehr über das träumende Städtchen Lieberose

**16:30 Uhr Theater Poetenpack: Onkel Wanja im Innenhof des Schlosses**  
Kartenvorverkauf in den Touristinformationen in Straupitz, Goyatz und Lieberose

## Genießen & Zuhören

### Einheimische Küche & Lesungen

Genießen Sie regionale Spezialitäten, die liebevoll von Traditionsvereinen zubereitet werden.

Zum Beispiel bei einer Lesung im Sommerpavillon auf dem Gelände der alten Schlossgärtnerei oder in der ehemaligen Schlossbibliothek.

## Mitmachen & Mitnehmen

### Kunstmarkt 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Künstlerinnen und Künstler aus dem Spreewald und darüber hinaus erwarten Sie auf dem idyllischen Schlosshof-Kunstmarkt. Hier gibt es allerlei selbst zu machen und mitzunehmen.

## Verzaubern lassen & Feiern

### Schlosspark Open Air 19:00 Uhr bis 2:00 Uhr

Gehen Sie mit uns auf eine klassisch-elektronisch- musikalische Reise durch die Nacht und lassen sich von den Klängen des Neuen Kammerorchesters Potsdam verzaubern, das mit den hochkarätigen Gästen: Dmitry Ishkhanov - Klavier (RU/DE), Johannes Fleischmann - Violine (DE), Philippe Raskin - Klavier (BEL), Albert Mamriev - Klavier (DE/ISR) u. a. Werke von Beethoven, Tchaikovsky und Liszt spielt.

Erleben Sie ein spannendes Experiment, wenn klassische Musik von Albert Mamriev, auf House-Musik von Popp & Popp trifft. Die Musik des Berliner Produzentenduos beschreibt eine Fusion aus ausdrucksstarken Synthies, erlesenen Vocals und treibenden Rhythmen. Stefan Jurrack aus Lübben, Two Magics und die Ruuuderboyz aus Luckau vervollkommen die Sommernacht mit ihren House-Beats, wenn das Schloss Lieberose selbst zum Kunstwerk wird.

**Eintritt frei**

## 16. Juli 2016 bis 8. September 2016

### Die Schulenburgsche Besitzungen im Jahr 1862

eine Ausstellung von Lithografien, Besichtigung zu den Öffnungszeiten des Museums im Bürgerzentrum „Darre“ Schlosshof 3a in Lieberose

## 22. Juli 2016

### Mondscheinwanderung

Wer hat Angst im dunklen Wald? Natur, Stille und Weite erleben – bei Sonnenuntergang und im Mondschein.

Treff: 21:00 Uhr Parkplatz Wildnispfad/Bergsee (500 m nördlich des Ortsausgangsschildes von Butzen auf der rechten Seite)

Anmeldung unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de erbeten

## 23. Juli 2016

### 15. Drachenbootrennen auf dem Schwielochsee in Jessern

## 23. Juli 2016

### 6. Lieberoser Line Dance Party

alle Freunde der Western und Countrymusic sind eingeladen mitzufeiern ab 18:00 Uhr Waldbühne Lieberose, Schützentreff

## 4. August 2016

### „Leben und Wirken Leichhardts“

Vortrag von Hans-Joachim Bochwitz

Beginn: 19.00 Uhr im Museum in Trebatsch

## 5. August 2016

### 6. Spreewälder Kirchennacht

Ein gemeinsames Projekt der Kirchengemeinden des Amtes Lieberose/Oberspreewald und der TEG Lieberose/Oberspreewald.

Die Kirchen des Amtes Lieberose/Oberspreewald öffnen sich und laden ihre Gäste ein.

Freuen Sie sich auf einen Abend der besonderen Art und lassen Sie sich von dem einzigartigen Ambiente verzaubern.

4 Kirchen – 1 Nacht

## Programm zur 6. Spreewälder Kirchennacht

### „Sagenhafte Kirchen am Wasser“

17:00 Uhr Abfahrt vom Bahnhof in Goyatz mit dem Bus

17:15 Uhr Marienkirche Zaue – „Peter+Paul“

18:15 Uhr Kirche in Lieberose – „Wendekönig“  
(mit kulinarischer Pause)

19:30 Uhr Schinkelkirche in Straupitz – „Nah am Wasser – Straupitzer Fundamente“

20:30 Uhr Neu Zauche – „Bredow-Geschichten“

Anschließend Rückfahrt zum Bahnhof in Goyatz

Der Eintritt in den Kirchen ist frei – Es wird um eine Spende gebeten.

Nutzen Sie unseren Shuttle durch die Kirchennacht!

Mit dem Extra-Bus ab Goyatz können Sie sich, für einen Unkostenbeitrag von 8,00 € p. P., bequem zu allen Kirchen fahren lassen.

Alle Kirchen können auch ohne Benutzung des Busshuttles besichtigt werden.

Weitere Informationen und Kartenvorverkauf für den Bus erhalten Sie in den Touristinformationen in:

Straupitz 035475 80977

Goyatz 035478 179090

## 6. August 2016

### 37. Bootskorso auf dem Schwielochsee

Nonstop-Unterhaltung, Feuerwerk am Strand von Goyatz

## 6. August 2016

### Führungen im Schloss Lieberose

Die Grafen von der Schulenburg auf Lieberose, Beginn 14:00 Uhr





## 7. August 2016

### Orgelkonzert mit Andre Knevel in der Schinkelkirche in Straupitz

St. Catharines (Ontario, Kanada) („Mixtur im Baß“).  
16:00 Uhr Kirchen- und Orgelführung, 17:00 Uhr Beginn Konzert

## Amt Unterspreewald

## 2. Juli 2016, 13:00 Uhr

### Schobern im Bauernmuseum Schlepzig

„Ein irrer Duft von frischem Heu“ weht über die Museumswiese. „Bäuerinnen und Bauern“ zeigen, wie ein spreewaldtypischer Heuschober gebaut wird. Wer Lust hat, kann mitmachen! Zur Stärkung gibt es frischen Blechkuchen aus dem alten Lehmbackofen.  
Bauernmuseum, Dorfstraße 26, 15910 Schlepzig. Telefon: 035472 225.  
Homepage: [www.bauernmuseum-schlepzig.de](http://www.bauernmuseum-schlepzig.de).

## 24. Juli 2016, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Auf den Spuren der Sorben/Wenden durch Schlepzig

Ein geführter zweisprachiger Rundgang (deutsch/wendisch, in Tracht) durch das Dorf entlang der ehemaligen wendischen Bauernwirtschaften zur Geschichte der hier seit weit über eintausend Jahre lebenden Sorben. Treffpunkt: Bauernmuseum Schlepzig, Dorfstraße 26, 15910 Schlepzig. Sie sind interessiert an der reichen Sagenwelt - powesci - der Sorben/Wenden? Dann sind Sie herzlich eingeladen!  
Ansprechpartner: Gisela Christl, 15907 Lübben/Spreewald.  
Telefon: 03546 8487 oder 0160 4900938 und Homepage: [www.spreewald-christl.de](http://www.spreewald-christl.de).

## 27. Juli 2016, 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

### Ranger-ErlebnisTour Schlepzig Eintauchen in das Fließlabyrinth des Spreewaldes

Eintägige Kanoutour von Schlepzig nach Groß Wasserburg und zurück.  
Ansprechpartner: „Alte Mühle“, Infozentrum des Biosphärenreservat Spreewald, Dorfstraße 52, Schlepzig. Kosten: (10 EUR (Führung) pro Pers., Kinder bis 18 J. 4 EUR, Miete Boot 20 - 25 EUR o. eigenes Boot. Selbstverpflegung bitte mitbringen!  
Dauer ca. 6 Stunden, Treffpunkt: Stützpunkt der Naturwacht (neben Kahnfährrhafen).  
Teilnehmerzahl: mind. 5, max. 12 Pers. Anmeldung bis 1 Woche vor Termin!  
Naturwacht BR Spreewald, Dorfstr. 52a, 15910 Schlepzig.  
Telefon: 035472 5230  
E-Mail: [br-sw.schlepzig@naturwacht.de](mailto:br-sw.schlepzig@naturwacht.de) und Homepage: [www.naturwacht.de](http://www.naturwacht.de).

## 29. - 31. Juli 2016

### Biber Observation im Biosphärenreservat Unterspreewald – Schlepzig

Im Rahmen einer ganztägigen oder wochenendfüllenden Foto-Exkursion mit Schwerpunkt „Nature & Wildlife“, haben Sie die Möglichkeit, Biber und Nutrias (Biberratte) an ihrem Bau zu beobachten und eine Biber-Kahntour lautlos über die Fließe des Biosphärenreservates bei Dämmerungseinbruch zu unternehmen!

Während der Exkursion werden Ihnen die fotografischen Möglichkeiten während schwierigen Situationen in der Wildlife- und Nature-Fotografie näher gebracht.

Beginn und Ende der Foto-Exkursionen in Schlepzig.

Termine, Uhrzeiten und Anmeldung unter:

[www.martinsieringphotography.de](http://www.martinsieringphotography.de)

Foto – Exkursionen „Spreewald hautnahe“

## 2. August 2016, 10:00 Uhr - 13:00 Uhr

### RangerTour Schlepzig - Der Kriegbusch und die Vogelvielfalt der Fischteiche

Eine geführte Radtour in den Inneren Unterspreewald auf den Spuren des Wassermarders! Treffpunkt: „Alte Mühle“, Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, Schlepzig. Kosten: Spenden für Naturschutzprojekte erbeten. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Dauer ca. 3 Stunden. Räder bitte mitbringen.  
Naturwacht BR Spreewald, Dorfstr. 52a, 15910 Schlepzig, Telefon: 035472 5230.  
E-Mail: [br-sw.schlepzig@naturwacht.de](mailto:br-sw.schlepzig@naturwacht.de) und Homepage: [www.naturwacht.de](http://www.naturwacht.de).

### Vorankündigungen

## 6. August bis 7. August 2016

### Dorffest in Schlepzig

Die Schlepziger laden zum alljährlichen traditionellen Dorffest herzlich ein. Das Fest beginnt mit zünftiger Blasmusik. An beiden Tagen können Handwerkskünste und Bauernprodukte angeschaut und auch erworben werden. Ab Samstagmittag zeigt das Hinterbackofenballett seine „wildesten“ Tänze und danach laden 3 Schmorgurken zum Mitsingen ein. Am Abend gibt es Tanzmusik live unterm Sternenzelt.  
Rockzound Lübben, 15907 Lübben (Spreewald).  
Telefon: 03546 1793988 und Homepage: [www.rockzound.de](http://www.rockzound.de).

## 7. August 2016, 14:00 Uhr

### Kahnkorso Schlepzig

Ab 14:00 Uhr zeigen die Schlepziger Gesellinnen und Gesellen, was es bedeutet, mit allen Wassern der Spree gewaschen zu sein.  
Lustige und fröhliche Motive entlang der Dorfspre!

## 13. und 14. August 2016

### 18. Spreewälder Gurkentag

Erlebnis- und Frischemarkt mit Qualitätserzeugnissen, regionale Spezialitäten und Köstlichkeiten; historische Arbeitsweisen; traditionelles Handwerk; Musik, Show und Unterhaltung; Spiel, Spaß & Attraktionen für Groß und Klein und ein Gurkenkönigspaar in sorbischer Festtags-tracht!! Aktivitäten: Utzenberglauf - Schützenwettbewerb der Schützengilde - Ausstellung des örtlichen Rassegeflügelvereins – Tag der offenen Tür der Spreewaldhofes am Samstag mit Betriebsführung.  
Ein Höhepunkt: Krönung des 18. Spreewälder Gurkenkönigspaares am Samstag, 11.00 Uhr.  
Eintritt frei! Veranstaltungszeiten:  
Samstag 10 - 01 Uhr, Sonntag 10 - 18 Uhr.





## 14. August 2016, 10:00 Uhr

### 10. Utzenberg-Lauf im Rahmen des 18. Gurkentages Golßen

Treffpunkt: 15938 Golßen, Am Schützenhaus.  
 Ansprechpartner: Matthias Manig, Tel.: 035452 16822.  
 E-Mail: matthiasmanig@aol.com und Internet:  
[www.luckauer-laeuferbund.de](http://www.luckauer-laeuferbund.de)  
 Meldeschluss: Voranmeldung bis 11.08.2016.  
 Strecken: 10,4 km, 5 km, 2,5 km und 0,4 km.

## Stadt Vetschau / Spreewald

## bis 4. September 2016

### Sonderausstellung „Schätze des Mittelalters“

Eine Ausstellung des Staatlichen Archäologischen Museums Warschau  
 Präsentiert werden Schmuckstücke des 7. - 13. Jahrhunderts aus Polen,  
 Weißrussland und der Ukraine.  
 Es sind einzigartige Zeugnisse des mittelalterlichen Kunsthandwerks  
 der frühen Slawen.  
 Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch

## 16. – 17. Juli 2016, 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

### Eröffnung des Kulturlandprojektes 2016 „Gemacht von Hand - geformt, gedreht, gebrannt“

Ausstellung und Aktionswochenende mit Vorführungen  
 Im Themenjahr 2016 „Handwerk - zwischen gestern und übermorgen“  
 zeigt die Slawenburg Raddusch in Kooperation mit den Museen des  
 Landkreises Oberspreewald-Lausitz das mittelalterliche Töpferhand-  
 werk und die seit dem 12. Jahrhundert entstehende Backsteinprodukti-  
 on in der Niederlausitz. Am Wochenende werden Archäotechniker und  
 Vereine zu Gast sein, welche die ur- und frühgeschichtliche Keramik-  
 herstellung präsentieren.  
 Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch

## 17. Juli 2016, ab 11:00 Uhr

### Tag der offenen Tür am Pferde- und Ponyhof Repten

Jedes Jahr aufs Neue wird den Gästen ein schöner und abwechslungs-  
 reicher Tag geboten.  
 Es wird ein Tag für die ganze Familie, bei dem für jeden etwas geboten  
 wird.  
 Kutschfahrten, Spiele für Groß und Klein, ein aufregendes Showpro-  
 gramm.  
 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.  
 Veranstaltungsort:  
 Repten, Gutshof des Pferde- und Ponyhofs Repten e. V.

## 23. – 24 Juli 2016

### Strandparty

am Gräbendorfer See in Laasow

## 5. – 7. August 2016

### 25. Vetschauer Stadtfest

Abwechslungsreiches Programm und buntes Markttreiben  
 Weitere Informationen unter  
[www.vetschau.de/veranstaltungen/25.vetschauer-stadtfest](http://www.vetschau.de/veranstaltungen/25.vetschauer-stadtfest)  
 Veranstaltungsort: Richard-Hellmann-Platz und Jahn-Sportplatz

## 12. August 2016, 19:00 Uhr

Der Autor Michael Klein präsentiert seinen druckfrischen **Spreewald-  
 krimi.**

Tickets: Abendkasse: 9,00 Euro, ermäßigt 7,00 Euro;  
 Vorverkauf: 7,00 Euro, ermäßigt 5,00 Euro  
 Vorverkaufsstellen: Hotel Radduscher Hafen, Radduscher Dorfstraße  
 10; Vila Raduš, Radduscher Bahnhofstraße 1; Spreewälder Hofladen,  
 Friedhofstraße  
 Veranstaltungsort: Raddusch, Sport- und Kulturscheune

